

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

73. Die Bürstenhausindustrie

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 73.

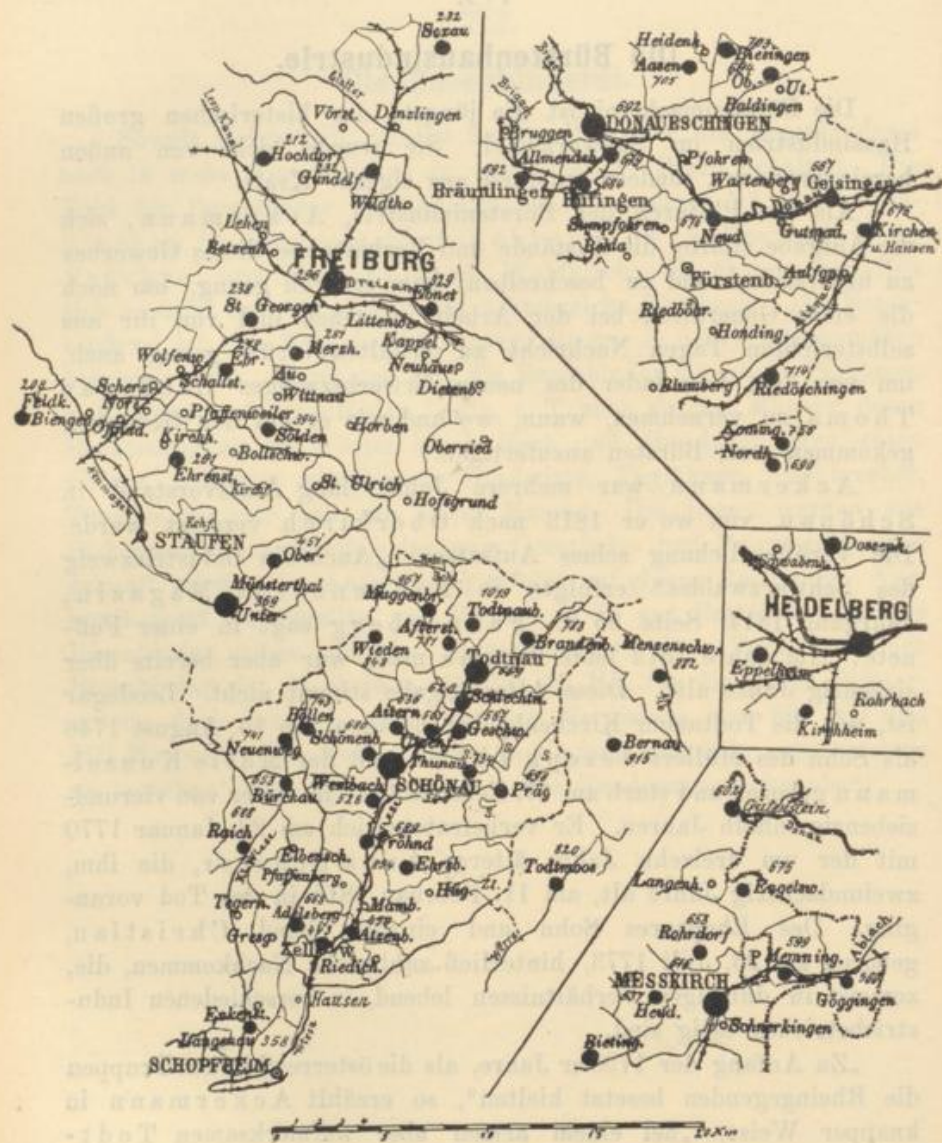
## Die Bürstenhausindustrie.

Die Bürstenmacherei ist die jüngste der historischen großen Hausindustrien im Schwarzwald. Sie wurde nicht von außen hereinvertpflanzt, sondern entstand aus eigener Kraft.

Als der Plutarch der Bürstenindustrie, Ackermann, sich die Aufgabe stellte, die Zustände und Verhältnisse dieses Gewerbes zu untersuchen und zu beschreiben, kam er früh genug, um noch die erste Generation bei der Arbeit zu sehen und von ihr aus selbsterlebten Tagen Nachricht zu erhalten; früh genug auch, um von dem Begründer des neuen Erwerbszweiges Leodegar Thoma zu vernehmen, wann, wo und wie er auf den Gedanken gekommen war, Bürsten anzufertigen.

Ackermann war mehrere Jahre lang Amtsvorstand in Schönau, von wo er 1813 nach Oberkirch versetzt wurde. Die Veröffentlichung seines Aufsatzes: „Auch ein Industriezweig des Schwarzwaldes“ erfolgte in Fahnenbergs Magazin, Jahrgang 1814, Seite 35 ff. Fahnenberg sagt in einer Fußnote: „Im Jahre 1812 lebte Thoma noch, war aber bereits über siebenzig Jahre alt“. Diese Altersangabe stimmt nicht. Leodegar ist, wie die Todtnauer Kirchenbücher besagen, am 15. August 1746 als Sohn des Müllers Joseph Thoma und der Marie Kunzelmann geboren und starb am 17. Februar 1821 im Alter von vierundsiebenzig Jahren. Er verheiratete sich am 22. Januar 1770 mit der um dreizehn Jahre älteren Anna Scherer, die ihm, zweiundachtzig Jahre alt, am 11. Februar 1815 in den Tod voranging. Des Ehepaars Sohn und einziges Kind Christian, geboren am 23. Juli 1773, hinterließ zahlreiche Nachkommen, die, zumeist in dürftigen Verhältnissen lebend, in verschiedenen Industriebetrieben tätig sind.

„Zu Anfang der 1790er Jahre, als die österreichischen Truppen die Rheingegenden besetzt hielten“, so erzählt Ackermann in knapper Weise, „fiel einem armen aber aufmerksamen Todtnauer die vielfältige Nachfrage derselben nach Bürsten auf. Auf Mittel sinnend, dies Bedürfnis zu befriedigen, fing er an, solch eine Bürste zu zerlegen, und es gelang ihm bald, alle ihre einzelnen Teile, endlich auch das Zusammenfügen derselben nach-



Ausdehnungsgebiet der Bürstenhausindustrie.

zuahmen. Freilich war der erste Versuch noch sehr unvollkommen, demungeachtet suchte er und fand auch Abnehmer seiner Ware. Hierdurch aufgemuntert, gab er seinem aufkeimenden Gewerbszweig stets mehr Ausdehnung. In kurzer Zeit wurde er so der Lehrer seiner zahlreichen Familie und der Schöpfer eines neuen Broterwerbs für sich und einen großen Teil seiner Mitbürger. Als man nun dessen Familie besser gekleidet, gemächlicher leben und ihre bisherige nackte Dürftigkeit mit einer Art beneidenswertem Wohlstand verwechseln sah, so spornte dies seine mittellosen Mitbürger an, auf denselben Nahrungszweig zu verfallen; sie wurden nun teils die Schüler dieser Familie, teils befaßten sie sich mit der Speditierung der Bürsten und so beschäftigte sich bald alles im kleinen Städtchen mit diesem neuen Fabrikationszweige.“

Einige Jahrzehnte später stellte man sich die Entstehung der Todtnauer Bürstenindustrie nicht mehr so einfach und nüchtern vor, wie sie von dem mitlebenden Autor und Bezirksamtman in seinem — wie es scheint, inzwischen vergessenen — Aufsatz geschildert war. Die Mythe bemächtigte sich der Person Thomas, sie stempelte ihn zu einem erfinderischen Müllerburschen, als den ihn auch Hermine Villinger poetisch verherrlichte, und verlegte den Beginn seiner Bürstenmacherei bis in die Jahre 1770, 1760, ja sogar bis 1750 (!) zurück. 1750 bis 1770 nennt Gerwig in einem Bericht, den er 1852 an das Ministerium erstattete; die gleichen Jahreszahlen gibt Dietz an, der sich auf Gerwigs Bericht stützt. Trenkle nennt das Jahr 1770 und Rombach erzählt romantische Geschichten, deren Jahreszahlen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Nach ihm ist Thoma etwa 1750 geboren; um 1774 ist er noch als Müllerbursche bei seinem Vater in Mühlhausen, erleidet einen schweren Unfall und kehrt dann an seinen Geburtsort Todtnau zurück, wo er Ziegenfellhändler wird. Aber im nächsten Satz läßt Rombach ihn schon um 1770 Bürstenfabrikation und Bürstenhandel in Todtnau beginnen!

Alle diese Unstimmigkeiten zeigen, daß es sich hier lediglich um Wiedergabe von Erzählungen handelt, die auf irgendwelche Genauigkeit oder auch nur annähernde Richtigkeit keinen Anspruch erheben dürfen. Man wird daher mit Ackermann die Entstehung der ersten Todtnauer Bürste unter Leodegar Thomas Hand in den Anfang der 1790er Jahre und das Sichtbarwerden eines neuen Industriezweiges etwa ins Jahr 1800 zu verlegen haben.

Als zünftiges Handwerk war die Bürstenmacherei in Deutsch-

land schon sehr alt; in Nürnberg, wo sie vor hundert Jahren am stärksten getrieben wurde, kam sie bereits ums Jahr 1400 vor; auch in den Städten des Landes wurde sie längst betrieben. Muß Thoma somit des Ruhmes, selbstständiger Erfinder der Bürste gewesen zu sein, entkleidet werden, so bleibt ihm doch das noch höher anzuschlagende unschätzbare Verdienst, den Grund zu einer blühenden, das zünftige Gewerbe durch kluge Arbeitsteilung völlig überflügelnden Industrie gelegt, seiner Heimat und seinen Mitbürgern eine dauernde Erwerbsquelle eröffnet zu haben. Das Andenken des Leodegar Thoma sollte von der Nachwelt besser in Ehren gehalten werden als dies bisher geschehen ist. Schon geringere Verdienste wurden mit Gedächtnistafeln belohnt.

Todtnau verdankt seine Entstehung — vor dem Beginn des zwölften Jahrhunderts — dem Bergbau. Im Wappen führt es einen Bergmann mit Schlägel und Eisen. Der Bergbau ging ein; im Jahre 1801 kam die letzte Silbererzgrube zum Erliegen. Bei dem allmählichen Schwinden des Arbeitsverdienstes durch Bergbau hatte die Bevölkerung neuen Verdienst in der Baumwollspinnerei gefunden; als durch das Zurückgehen auch dieses Erwerbes Arbeitslosigkeit und Mangel drohte, stellte sich zur rechten Zeit die Bürstenindustrie ein, deren Hauptsitz im Schwarzwald Todtnau heute noch ist. Gegen das Erwarten Ackermanns, der an einen dauernden Bestand nicht glaubte, hat sich aus kleinen Anfängen eine kräftige Industrie entwickelt, die auf dem Weltmarkt Geltung hat und sich dort, wie es scheint, auch weiterhin in Ehren zu behaupten vermag.

Die Arbeitsteilung ist es, die der schwarzwälder Bürstenmacherei einen gewaltigen Vorsprung vor dem zünftigen Gewerbe gab. Thoma teilte, „wie von innerem Instinkt getrieben“, die Arbeiten unter seiner zahlreichen Familie dergestalt aus, daß der eine mit Zurechtlegung der Borsten, der andere mit dem Binden, der dritte mit der Herrichtung des Bürstenholzes, ein vierter mit Einsenkung der Haarbüschel, andere mit Verpichen, Durchziehen usw. beschäftigt wurden. Späterhin, als die Söhne Thomas für sich arbeiteten und andere Bürstenmacher in Wettbewerb traten, sonderten sich die Haarbinder von den Borstenbindern. Das Schnitzen der Bürstenhölzer, das „Hölzlemachen“, wurde zu einem besonderen Gewerbe; das Sammeln der Borsten wurde eine eigene Beschäftigung, Fabrikation und Handel gingen in kurzem, wenn

auch nicht völlig, auseinander. Borsten, Haare, Pech, Draht und Holz bildeten die Rohmaterialien. Die Haarbinder verwendeten die Haare von Schweinen, Pferden und von Ziegenbocksbärten; sie stellten Mehlwische, langhaarige Bodenwische und Kleiderbürsten, Glanz-, Staub- und Trippelbürsten her. Die Borstenbinder dagegen benutzten lediglich die auf dem Rückgrate der Schweine wachsenden Borsten, aus denen sie Bodenwische, Pinsel, Maurer- und Borstenpinsel, Pastetenpinsel, auch Zeichen- und Rasierversen, Bürsten für Fabriken, Schuh- und Kleiderbürsten, Faß-, Wachs-, Farb-, Chaisen-, Zahn-, Waschbürsten u. a. verfertigten.

Um das Jahr 1814 zählte Todtnau, das 1809 zur Stadt erhoben worden war, 42 Haarbinder, 14 Bürstenbinder und 29 Händler (Hausierer). In den umliegenden Tälern lebten 26 Familien, die in der Bürstenmacherei ihr Brot fanden; unter ihnen gaben sich vier mit Zubereitung der Bürstenhölzer ab. Ein Teil der Bürstenbinder setzte die erzeugten Waren selbst ab, entweder durch Versendung nach auswärts oder durch Hausieren. Die Rohstoffe wurden größtenteils aus dem Inlande bezogen; Haare und Borsten zur Hälfte aus Württemberg, Bayern, Frankreich und aus der Schweiz. Ein Drittel der Produktion blieb im Lande, zwei Drittel gingen ins Ausland. Ackermann berechnete die Reineinnahmen des Großherzogtums für die ins Ausland gehenden Waaren auf 121,702 Gulden jährlich.

Zwei Drittel des Verkaufswertes wurden von dem verwendeten Material absorbiert, ein Drittel konnte als Arbeitslohn gerechnet werden. Eine Person, die mit zwei Kindern für 4 Gulden Bürsten anfertigte, verdiente daher 1 Gulden 20 Kr., entsprechend  $26\frac{2}{3}$  Kr. für jede der drei Personen; für einen Bürstenbinder ohne Gehilfen konnte man einen Tagesverdienst von  $53\frac{1}{3}$  Kr. rechnen. Die Händler setzten die Bürsten gewöhnlich zum doppelten Ankaufspreis ab; etwa zwei Drittel dieses Mehrpreises wurden für Reisekosten ausgegeben, es blieb daher ein reiner Handelsgewinn von einem Drittel. Wer Fabrikation und Handel in seiner Familie vereinigte, hatte also doppelten Verdienst. Den Tagesgewinn der Bürstenmacherfamilien berechnete Ackermann wie folgt: Haarbinder 56 Gulden, Borstenbinder 29 Gulden 30 Kr., Haarbinder und Händler 26 Gulden 30 Kr., Borstenbinder und Händler 16 Gulden, Händler 38 Gulden 40 Kr., zusammen 166 Gulden 40 Kr., woraus sich ein jährlicher Verdienst von 60 894 Gulden 10 Kr. für Todtnau und Umgegend ergab. Es ist charakteristisch, daß

Ackermann seiner Berechnung 365 Tage zu Grunde legt. Die Sonn- und Feiertage galten ihm als Arbeitstage.

Die Händler erhielten die Waren gewöhnlich auf Kredit und hatten in verschiedenen Teilen des In- und Auslandes ihre Niederlagen, so zu Renchen, Achern, Rastatt, Konstanz, Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen, Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt, Olten, Solothurn, Bern und in mehreren Orten Tirols. Von diesen Niederlagen zogen die Händler auf die Jahrmärkte; in der Zwischenzeit wurde hausiert, sogar bis nach Italien. Zum Preise, um den er seine Ware feilbot, bedingte sich der Hausierer das Essen mit ein und half sich so beinahe ohne Auslagen durch die Welt, bis es Zeit war heimzukehren. „Aber zu Hause scheint er dann für alles, was er erduldet, Entschädigung zu suchen; er lebt dann gut, sogar leichtsinnig, sein Erscheinen gleicht einem Familienfeste, an dem Alles teilnimmt; bis der heimgebrachte Gewinn auf die Neige geht, was ihn dann von Neuem zum Aufbruch mahnt.“ Die Gewissenhaftigkeit der Hausierer hebt Ackermann rühmend hervor; die Beispiele seien selten, die ihn unredlich oder als bösen Zahler oder als außerhalb seiner Vaterstadt verschwenderisch zeigten.

Bis zum Jahre 1840 fertigte man nur die gewöhnlichsten Sorten von Bürsten; es herrschte das Vorurteil, daß feinere Waren im Schwarzwald überhaupt nicht angefertigt werden könnten, bis im genannten Jahre Franz Joseph Faller es unternahm, feinere Bürsten herzustellen. Seitdem gewann die Bürstenindustrie weitere Ausdehnung.

Die Borsten wurden gekämmt, gesotten, gerieben, gefärbt, gebunden, gehechelt, eingezogen, gekittet. Die Bürstenhölzer wurden geschnitzt, gebohrt, zubereitet, und dies Geschäft wurde um die Mitte des Jahrhunderts nicht nur in Todtnau selbst, sondern auch in Muggenbrunn, Fahl, Brandenburg, Wieden, Aftersteg, Gschwend, Utzenfeld, Aitern, Prag und Bernau getrieben, wo die Bürstenmacherei heute noch heimisch ist.

Man unterschied ordinäre und feinere Arbeit; erstere zeigte die gewöhnlichen rohen Fassungen von Buchen- oder Kirschbaumholz, die weder gefirnißt noch furniert waren; die feineren Waren wurden furniert, gefräst, lackiert, beschrieben, bemalt.

Im Jahre 1853 waren in Todtnau 250, in der Umgebung etwa

350 Personen mit Verfertigung von Bürstenwaren beschäftigt und in den obengenannten Orten etwa 350 Personen mit Hölzle-macherei. Nach wie vor war die Bürstenmacherei eine freie häusliche Industrie geblieben; fabrikmäßige Betriebe waren nur wenige vorhanden, sie beschäftigten je 5 bis 16 Personen. Der Wert der im Jahre 1853 erzeugten Bürstenwaren wurde auf etwa 300,000 Gulden geschätzt.

Bedeutsam für das Aufblühen und Erstarren der Bürsten-industrie war die Gewerbepolitik Badens, die den schwarzwälder Bürstenbindern die Hausiererlaubnis als Vorrecht gegenüber den städtischen zünftigen Fachgenossen verlieh, wodurch die letzteren nach einem lebhaften Kampf völlig unterlagen.

Es ist eine denkwürdige Erscheinung, daß die schwarzwälder Bürstenmacher jahrzehntelang miteinander und nebeneinander arbeiteten, ohne daß die eine Klasse von der andern abhängig wurde. Die Bürstenhändler waren von einem andern Schlag als die Uhrenhändler, die durch wilde Spekulation, Härte und Ge-wissenlosigkeit ihren Lieferanten zum Verhängnis wurden. Daß der Vertrieb der Bürsten niemals zur Handelsvormundschaft wurde, da-für findet G o t h e i n mit Recht die Erklärung in den gesamten sozialen Zuständen, insbesondere in dem Fehlen einer auf geschlossenen Hof-gütern ansässigen bäuerlichen Aristokratie. Es kam aber noch ein anderes Moment hinzu: Die Händler blieben Fleisch vom Fleische der Bürstenmacher. Zu Weihnachten und Ostern, zur Heuernte und zu andern dringenden ländlichen Arbeiten kehrten sie aus der Ferne regelmäßig in die Heimat zurück, um mit den ihrigen Freude und Mühsal zu teilen. Während der Händler draußen dem Verkaufsgeschäft oblag, saß die eigene Familie, Frau und Kind, am Schraubstock und zog Bürsten ein, und in den zwischen seinen Reisen liegenden Wochen half er selber tüchtig mit; er wurde nicht landfremd und wollte Freund seiner Freunde bleiben. Hieraus ergab sich der angenehme Grundton des Geschäfts-verkehrs, der sich zwischen ihm und den Bürstenmachern ent-wickelte, die ihm Waren lieferten.

Wie fast in allen häuslichen Industriezweigen des Schwarz-waldes, so fand auch in der Bürstenfabrikation ein den Arbeits-verdienst schmälernendes Herabgehen der Preise statt; der Markt erweiterte sich nicht in dem Verhältnis, in welchem die Zahl der Bürstenbinder und Hausierer zugenommen hatte; einer unterbot den



ändern. Das Gewerbe genügte den Anforderungen der Zeit nicht mehr, der kaufmännische Betrieb war mangelhaft, die Ausfuhr ließ zu wünschen übrig.

Bisher hatte die Regierung den Dingen ihren Lauf gelassen, vielleicht in Würdigung einer drastischen Fußnote, die der Geheime Referendär Freiherr von Fahrenberg im Jahr 1814 dem Aufsatze Ackermanns anfügte: „Zum Glücke hat man von Seiten der Staatsbehörden von diesem neuen Industriezweige nur insofern Kenntnis genommen, als man den Händlern zur Erleichterung des Verkehrs das Lösen der Hausierzettel nachgelassen hat.“

Zu Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hielt die Regierung den Zeitpunkt für gekommen, durch staatliches Eingreifen die Leistungsfähigkeit der Bürstenmacher zu heben. Eine Mustersammlung von Bürstenwaren neueren Geschmacks wurde angelegt; tüchtigen Arbeitern wurden Prämien bewilligt, die ihnen ermöglichen sollten, die äußere Ausstattung der Bürsten zu vervollkommen; unternehmende Industrielle erhielten unverzinsliche Darlehen zur zweckmäßigeren Einrichtung ihrer Betriebe, insbesondere zur Anschaffung von Maschinen für die Herstellung der Bürstenhölzer; Zeichnungsvorlagen wurden angeschafft und gewerblicher Unterricht eingeführt, der eine Reihe von Jahren fortgesetzt wurde. Durch Verschärfung der Erfordernisse für Hausierpatente sollte die übermäßige Zahl der Hausierer wieder beschränkt werden.

Der Versuch, der Bevölkerung mit dem Allheilmittel des Strohflechtens aufzuhelfen, schlug völlig fehl.

Wie gering damals die Bürstenindustrie bewertet wurde, davon zeugt ein Bericht der Regierung des Oberrheinkreises an das Ministerium des Innern vom 9. Juli 1850, welcher die Einführung der Strohflechterei in Todtnauberg, Muggenbrunn, Afersteg, Brandenburg und Fahl dringend empfiehlt, die Baumwollspinnerei als erloschen, die Zunderfabrikation als verdrängt schildert und als kümmerliche Verdienstquellen der in Nahrungslosigkeit und Verarmung versinkenden Bevölkerung Hausieren, Holzhacken und Kohlenbrennen nennt. Mit keinem Wort wird dabei die Bürstenmacherei genannt, ja es wird ausdrücklich ausgesprochen, daß „die zu Hause bleibenden Mitglieder der Familien weder mit dem Betriebe der Landwirtschaft noch mit irgend einer Art häuslicher Industrie Beschäftigung und Verdienst zu finden vermögen.“

Zu Ende der fünfziger Jahre war die Strohflechterei wieder aus der Gegend verschwunden. Mit Recht macht Muth, ein Amtsnachfolger Ackermanns, die Bemerkung, daß es sich hier wieder gezeigt habe, „wie rasch solche gewissermaßen künstlich getriebenen, in das Volksleben nicht tief eingewurzelten Produktionszweige wieder ihr Dasein enden, wenn die staatliche Hilfe wegfällt oder nachläßt.“

Schon nach kurzer Zeit setzte sodann eine Periode gewaltigen Aufschwunges in der Bürstenindustrie ein, begleitet und zum Teil bedingt durch tief einschneidende Umwandlungen in der Produktionsweise.

Hatten auch bisher einzelne besonders tüchtige Hausindustrielle ihr Geschäft in erweitertem Umfang mit fremdem Hilfspersonal betrieben, so waren diese Unternehmen doch nicht über den Rahmen des Kleingewerbes hinausgegangen. Jetzt begann die Gründung von Fabriken mit geschlossenem Betriebe, als deren erste im Jahre 1862 die Faller'sche erstand, der bald andere nachfolgten. Die Industrie konzentrierte sich; der Aufsaugungsprozeß war eingeleitet.

Das Hausiergewerbe, mit der Bürstenmacherei aufs engste verbunden, erhielt Schlag auf Schlag. Seine Blütezeit war vorbei. Die Staaten, die bisher Absatzgebiete für Bürstenwaren gewesen waren, begannen sich abzuschließen, die Einfuhr durch Erhebung hoher Zölle zu verhindern und Bürstenfabrikation im eigenen Lande einzuführen; so ging die Schweiz und Elsaß-Lothringen damals beinahe völlig verloren. Nach Einführung der Gewerbeordnung entstanden überall Verkaufsläden für Bürstenwaren, deren Wettbewerb die Preise herabdrückte und dem Hausierhandel den Boden entzog. Es traten Stockungen ein; die Bürstenmacher mußten sich andere Abnehmer suchen und fanden sie bei den Fabrikanten.

War auch die persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit derer, die sich als Arbeiter in die geschlossenen Fabrikbetriebe begaben, unwiederbringlich dahin, so vermochten die in ihren Häusern verbleibenden Bürstenmacher sich doch wenigstens einen Schein von Selbständigkeit zu wahren.

Noch 1889 bestand, wie Muth beschreibt, das übliche Verhältnis darin, daß die häuslichen Bürstenmacher für eigene Rechnung gängige Bürstenwaren anfertigten und zu verwerthen suchten. Gewöhnlich Samstags wurde die fertige Ware den Fabrikanten

zum Kauf angeboten, die je nach Qualität oder Bedarf ihre Preise feststellten und die Waren zumeist bar bezahlten. Agenten auswärtiger Fabriken kauften in Todtnau Waren auf, wofür sie Provisionen bezogen; mit Erfolg wurde versucht, die Preise zu drücken, die Bürstenmacher unterboten sich gegenseitig und schlugen häufig ihre Waren zu Schleuderpreisen los, nur um bares Geld in die Hand zu bekommen. Das Verhältnis zu den ortsansässigen Fabrikanten ruhte im allgemeinen auf solider Basis, gewissenlose Ausbeutungen waren selten, Klagen über Truicksystem wurden nur vereinzelt laut. Gewöhnlich wurde von den Verlegern nur geringwertige Ware und auch diese zuweilen nur in halbfertigem Zustande verlangt, zu einem Preis, der einen Gewinn kaum ermöglichte; die Abnahme besserer Ware wurde nicht selten von der gleichzeitigen Lieferung grober Ware abhängig gemacht. Die Einführung der Bürstenmacherei in Gefängnissen, Spitälern und anderen Anstalten drückte die Preise der fertigen Waren noch weiter; es fand im Laufe von fünfundzwanzig Jahren ein Sinken der Preise um etwa zwanzig Prozent statt, während zugleich für die Rohstoffe eine erhebliche Preisminderung nicht eintrat.

Muth berechnete den reinen Tagesverdienst einer Arbeiterin, die vom frühen Morgen bis in die späte Nacht unablässig bei der Arbeit saß, ein Dutzend Kleiderbürsten fertigte und für 2,40 Mk. verkaufte, im günstigsten Fall auf 60 bis 65 Pf. Bei gewöhnlichen Wichsbürsten, Anstreichbürstchen und dergl. stellte sich der Verdienst im allgemeinen noch geringer. Hinter dem Verdienst der Arbeiterinnen stand das Ergebnis der Männerarbeit noch zurück; nur mit Reisswurzelnbürsten, deren Verfertigung ausschließlich durch Männer stattfand, konnte ein höherer Verdienst erzielt werden, doch wurden gerade diese Waren mehr und mehr in den Fabriken hergestellt.

Günstiger als diese „Unternehmergewinne“ der selbständigen Bürstenmacher stellten sich die Löhne der bei größeren Unternehmern beschäftigten Hilfsarbeiter; neben der Kost, die auf etwa 60 Pf. täglich anzuschlagen war, erhielten Frauen einen Wochenlohn von 4 bis 5, Männer einen solchen von 5 bis 6 Mk. In den großen Fabriken verdienten gewandte Arbeiter im Stücklohn 2 bis 3 Mk. täglich; der Durchschnittsverdienst stellte sich für männliche Arbeiter auf 1,50 Mk. bis 2 Mk., für weibliche Arbeiter auf 1,25 Mk. bis 1,50 Mk.

So wurde der gewaltige Aufschwung der Bürstenindustrie, deren Umsatz im Jahre 1853 etwa 300 000 Gulden, im Jahre 1869

etwa 600 000 Gulden und ums Jahr 1889 etwa 1 500 000 Mk. betrug, mit der Zertrümmerung der selbständigen häuslichen Bürstenmacherei erkaufte, von der nur einige kümmerliche Reste sich bis in die neueste Zeit herüberretten konnten.

Heute arbeiten in Todtnau und Umgebung nur noch wenige selbständige häusliche Bürstenmacher, Kleinmeister, die sich gern auch Fabrikanten nennen, fremde Arbeiter bei sich oder in deren Behausungen beschäftigen und mit den eigenen oder zugekauften Waren ihre alte treue Kundschaft versorgen, so lange es eben noch geht. Manche haben auswärts Erwerb gefunden, manche sich der Landwirtschaft oder einem anderen Berufe zugewandt; die meisten aber sind Fabrikarbeiter oder Heimarbeiter der Bürstenindustrie geworden.

Ums Jahr 1905 befanden sich in Todtnau und Umgebung (Aftersteg, Böllen, Brandenburg, Gschwend, Hög, Muggenbrunn, Neuenweg, Todtnauberg, Utzenfeld, Wembach, Wieden) 39 Betriebsstätten der Bürstenfabrikation, in denen 386 männliche und 205 weibliche, zusammen 591 Arbeiter beschäftigt wurden. 359 dieser Arbeiter, nämlich 239 männliche und 120 weibliche, wurden allein in den fünf Bürstenfabriken Todtnaus beschäftigt; die übrigen verteilten sich auf die Filialen dieser Fabriken, auf Bürstenholzfabriken und kleine Bürstenmachereien.

Todtnau ist heute noch das Herz der badischen Bürstenindustrie, die sich an vielen Orten des Landes niedergelassen hat. Es sind im Lande 112 Anlagen zur Herstellung von Bürsten, Pinseln und Bürstenhölzern vorhanden, in denen 948 männliche, 463 weibliche, zusammen 1411 Personen beschäftigt werden. Schönau, Freiburg, Donaueschingen, Meßkirch, Bretten, Flehingen (Amt Bretten), Heidelberg und Ziegelhausen (Amt Heidelberg) haben Bürstenfabriken mit mehr als je zwanzig Arbeitern aufzuweisen; außer den vorhin genannten Orten in der Umgebung Todtnaus besitzen Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Weinheim, Wertheim, Sinsheim u. A. Bürstenmachereien oder kleinere Bürstenfabriken.

In der Bürstenhausindustrie sind 267 männliche und 1177 weibliche, zusammen 1444 Personen beschäftigt, wovon 871 Personen, 206 männliche und 665 weibliche, auf den Amtsbezirk Schönau, insbesondere auf Todtnau und Umgebung kommen.

Es arbeiten demnach in der Bürstenindustrie Badens			
	männl.	weibl.	Zus.
in geschlossenen Betrieben . . .	948	463	1411
in der Hausindustrie . . . .	267	1177	1444
im ganzen . . .	1215	1640	2855 Personen.

Während in den geschlossenen Betrieben das männliche Element vorherrscht (67,2 % männl., 32,8 % weibl.), überwiegt in der Hausindustrie das weibliche Element beträchtlich (18,5 % männl., 81,5 % weibl.). Das rührt daher, daß die Fabriken vorwiegend „weibliche“ Arbeit, insbesondere das Bürsteneinziehen, z. T. auch das Polieren der Hölzer, in die Hausindustrie geben, während die „männliche“ Arbeit, Zurichtung der Hölzer u. dergl., in den Fabriken vorgenommen wird. Von Hundert insgesamt beschäftigten männlichen Arbeitern sind 78,0 in geschlossenen Betrieben, 22,0 in der Hausindustrie; von Hundert insgesamt beschäftigten weiblichen Arbeitern sind 28,2 in geschlossenen Betrieben, 71,8 in der Hausindustrie beschäftigt.

Viele der im Lande zerstreuten Bürstenfabriken und Bürstenmachereien haben ihren Ursprung in Todtnau und Umgebung genommen. Ums Jahr 1856 ließen sich zwei Brüder aus Brandenburg in Donaueschingen als Bürstenmacher nieder; aus ihrer Werkstätte ist die heutige große Fabrik hervorgegangen. Von Donaueschingen wurde die Bürstenmacherei u. a. nach Sinsheim verpflanzt. Aus Todtnau, Todtnauberg, Wieden und Brandenburg stammen die Begründer der Betriebe zu Wettelbrunn und Obermünstertal; aus Todtnau und Fahl die zweier Betriebe zu Rastatt; die Begründer einiger Betriebe zu Karlsruhe, Mannheim, Durlach und Ziegelhausen aus Todtnau und Todtnauberg; aus Muggenbrunn stammt der Begründer einer größeren Fabrik zu Heidelberg.

Weitaus die meisten Bürstenfabriken beschäftigen hausindustrielle, einige nehmen auch Gefangenenarbeit in Anspruch; manche kaufen zur eigenen Produktion geringere Waren von kleinen Fabrikanten und hausindustriellen Kleinmeistern zusammen.

Die meisten der größeren Fabriken haben einen bedeutenden Export nach Frankreich, Belgien, Österreich, England, Amerika und der Schweiz. Auch die Fabrikate der Bürstenholzfabriken gehen viel ins Ausland, namentlich in die Schweiz.

Mit der badischen Bürstenindustrie stehen in Wettbewerb ins-

besondere die Bürstenfabriken in Striegau (Schlesien), Schöneheide im Erzgebirge, Erlangen, München, Nürnberg.

Der Bedarf an Bürsten ist im Steigen begriffen und die Industrie hat eine weitere Ausdehnung zu erwarten. Allerdings haben die Preise einen Stand erreicht, der eine scharfe Kalkulation und die Wahrnehmung jeden technischen und kaufmännischen Vorteils nötig macht. Die Schweiz scheint der deutschen Bürstenindustrie allmählich ganz verloren zu gehen. In Amerika tritt Japan, dessen Fabrikate schon heute ihrer Billigkeit wegen den deutschen vorgezogen werden, stark in den Wettbewerb. Über billige Arbeitslöhne der inländischen Konkurrenz, insbesondere des sächsischen Erzgebirges, wird vielfach geklagt.

Der Gesamt-Jahresumsatz der badischen Bürstenindustrie dürfte auf etwa dreieinhalb Millionen Mark, die Jahreslöhne der Arbeiter in den geschlossenen Betrieben auf etwa 950,000 Mk., die der Heimarbeiter auf etwa 220,000 Mk. zu berechnen sein.

In den Fabriken zu Todtnau werden insbesondere feinere Bürsten hergestellt, deren Qualität und Ausstattung ein schönes Zeugnis von Betriebsamkeit und Vervollkommnung des Geschmacks ablegen. Es wird mit Holz von Pflaumen-, Kirsch- und Nußbaum, Birke, Ahorn, Palisander, Mahagoni, Padouk, Ebenholz usw. furniert und auch Celluloid in Anwendung gebracht; an tierischen und animalischen Faserstoffen wird alles verwendet, was der modernen Technik zur Verfügung steht.

Die Fabriken haben im Laufe der Jahre ihre Arbeiterzahl beträchtlich vermehrt; hieran haben aber die Arbeiterinnen innerhalb der geschlossenen Betriebe nur in beschränktem Maße teilgenommen; ja, eine der Fabriken, die vor Jahren etwa 40 Einzigerinnen im Betriebe beschäftigte, hat jetzt deren nur noch sechs. Dagegen fand eine Vermehrung der Heimarbeiterinnen statt. Die Frauen ziehen sich aus den Fabriken in die Heimarbeit zurück, wo sie beliebig lang arbeiten und sich zugleich der Hausgeschäfte annehmen können. Diese Tendenz wird von den Fabriken weder hervorgerufen noch begünstigt; dem Fabrikanten wäre das Einziehen der Bürsten im geschlossenen Betriebe schon wegen des Einflusses auf Menge und Güte der Arbeit willkommener. Auch scheint überall genügender Raum zur Verfügung zu stehen, um sofort eine größere Anzahl Arbeiterinnen aufnehmen zu können; doch finden sich hierzu Arbeiterinnen in Todtnau und Umgebung

nicht in hinreichender Zahl. Einige der Fabriken suchen weithin durch Anzeigen Arbeiterinnen zu gewinnen. Die weitere Ausdehnung der Industrie steht mit der Arbeiterinnenfrage in engstem Zusammenhang. Die Errichtung von Filialwerkstätten an anderen Orten ist nur innerhalb eines gewissen Umkreises möglich, da bei größeren Entfernungen die Kosten für Hin- und Herfrachten zu teuer werden. Der gegenwärtige Mangel an Arbeiterinnen wird allerdings nicht als ein dauernder sondern lediglich als ein durch die derzeitige Konjunktur bedingter anzusehen sein. Ums Jahr 1902 lagen die Verhältnisse umgekehrt; die Fabriken hatten für die Hausindustrie nicht genug zu tun und mußten die Arbeitssuchenden oft ohne Aufträge nach Hause schicken. Auch die in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen haben sich z. T. daran gewöhnt, nicht immer bestimmte Arbeitszeiten einzuhalten, später zu kommen oder früher zu gehen oder auch die Arbeit zu unterbrechen, je nachdem ihnen häusliche Beschäftigung dringender erscheint; dies wirkt auf die Stetigkeit der Produktion nicht günstig ein. So schwanken in einer der Fabriken die Jahreslöhne der Arbeiterinnen bei gleichen Stücklöhnen beträchtlich; eine ihre Arbeitszeit nur selten abkürzende Arbeiterin verdiente z. B. im Jahre 1904 522,76 Mk. bei einer Leistung von 289 zehnstündigen Arbeitstagen, entsprechend einem Stundenverdienst von 18,1 Pf. Eine andere Arbeiterin dagegen verdiente in 293 Arbeitstagen nur 397,67 Mk.; da die Berechnung zeigte, daß sie in der Stunde 16 Pf. verdiente, so ergab sich, daß sie täglich im Durchschnitt nur  $8\frac{1}{2}$  Stunden beschäftigt war. Andere Arbeiterinnen mit geringeren Jahreslohnsummen waren im täglichen Durchschnitt noch kürzere Zeit beschäftigt.

Die Stücklöhne, die der Hausindustrie bezahlt werden, sind zumeist geringer als die in der Fabrik bezahlten; durch diese Abschläge, die 5, auch 7 und 10 % betragen, suchen die Fabrikanten Deckung für die durch den Verkehr mit der Hausindustrie entstehenden besonderen Spesen; auch wollen sie dem weiteren Abfluß in die Hausindustrie durch Bewilligung gleich hoher Stücklöhne nicht Vorschub leisten.

Einige der Fabriken besitzen eine größere Anzahl von Maschinen, die das Einziehen von Borsten mechanisch vollziehen. Solche mit automatischen Büschelapparaten versehene Maschinen werden in Todtnau gebaut. Eine Maschine kostet etwa 1600 Mk. und zieht je nach Leistungsfähigkeit in der Stunde 1800 bis 2500 Loch ein, wobei nur eine Arbeiterin zur Bedienung nötig ist.

Auf diese Weise wird die Handarbeit von 5 bis 7 Arbeiterinnen ersetzt. Von einem zulaufenden endlosen Draht oder Metallband schneidet die Maschine kleine Enden ab, die als Schleifen oder Anker mit den Büscheln in die Löcher gedrückt werden und dort die Borsten festhalten. Mit den Maschinen können alle Sorten von Bürsten eingezogen werden mit Ausnahme derjenigen, bei denen auch in Bezug auf genaue Reihenstellung der einzelnen Büschel die höchste Vollendung gefordert wird. Ohne diese Maschinen würden die Fabriken den Betrieb im jetzigen Umfange nicht aufrecht erhalten können und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fabrikation „gestanzter“ Bürsten noch eine weitere Ausdehnung gewinnen wird. Hierdurch werden nicht nur menschliche Arbeitskräfte in der Hausindustrie entbehrlich, sondern es wird durch die Verbilligung der Produkte auch ein Herabgehen der Stücklöhne für Handarbeit stattfinden. So wurde neuerdings aus Paris für ein Gros (144 Stück) kleiner gestanzter Handbürsten 6,50 Mk., d. i. 4,5 Pf. für das Stück geboten, während mit Handeinzug das Gros nicht unter 7,50, also das Stück nicht unter 5,2 Pf. geliefert werden kann. Auch die Kleinmeister spüren bei Preisangeboten schon den Wettbewerb der Einziehmaschinen. Weitere Vervollkommnungen stehen sicherlich noch in Aussicht, und in zehn Jahren wird sich voraussichtlich das Bild der Bürstenindustrie und insbesondere ihrer Heimarbeit völlig verändert haben.

Die Heimarbeiter der Bürstenindustrie in Todtnau, Todtnauberg, Afersteg und Muggenbrunn beschäftigen sich vorwiegend mit Einziehen von Bürsten, zum Teil auch mit dem Einpichen von Borsten.

Zum Einziehen der Bürsten erhalten die Arbeiter die Bürstenhölzer, die zugerichteten gebündelten Borsten, Haare oder Faserstoffe und den nötigen Draht. Die Bezahlung berechnet sich nach dem Dutzend Bürsten oder nach tausend „Loch“. Zumeist wird bei Ablieferung der Ware bezahlt, in manchen Fällen wird alle zwei Wochen abgerechnet.

Das Einpichen von Borsten in Kehrbesen und Handfeger wird insbesondere in Todtnauberg und Muggenbrunn hausindustriell besorgt. Alles nötige Material wird vom Fabrikanten geliefert; für tausend Loch werden 80 Pf. bis 1 Mk. bezahlt. Da das Pech während der Arbeitsstunden durch Holzfeuerung in dünnflüssigem Zustande erhalten wird und weder für genügenden



Abzug des entstehenden Rauches und Pechdunstes noch für Lufterneuerung durch Öffnen der Fenster und Türen gesorgt wird, so herrscht in den niederen, z. T. dunklen Räumen eine ungesunde, erstickende Luft.

Der auf eigene Rechnung Bürsten — zumeist Schmierbürsten — herstellende Hausindustrielle kauft sich die Bürstenhölzer dutzendweise vom Bürstenhölzerfabrikanten; das Borstenmaterial, meist deutsche Schweinsborsten, wird in völlig ungerichteten Zustände vom Bürstenfabrikanten bezogen, sortiert, gerichtet, ausgekämmt, gebündelt, gekocht, in vielen Fällen gefärbt und schließlich getrocknet. Sortieren, richten, kämmen und bündeln wird in den Wohn- und Schlafräumen vorgenommen, die hierdurch stark verunreinigt und mit Staub erfüllt werden. Das Kochen, Färben und Trocknen findet während des Zubereitens der Speisen auf dem Herde statt, was sehr unappetitlich ist.

Die Schmierbürsten werden von den Hausindustriellen an ihre Kunden verkauft oder durch Hausierhandel abgesetzt. Auch kaufen die kleineren Bürstenfabriken solche Schmierbürsten auf, und dann entsteht unter Umständen ein engeres Verhältnis dadurch, daß die Fabrikanten das Rohmaterial an die Heimarbeiter und diese die fertigen Bürsten an die Fabrikanten verkaufen. Durch solche Art des Verkehrs wollen sich die Fabrikanten vor Unterschlagung von Material sicherstellen und die ganze Geschäftsabwicklung vereinfachen.

Für die Herstellung von einem Dutzend Schmierbürsten hat der Heimarbeiter folgende Ausgaben:

12 Bürstenhölzer . . . . .	10 bis 14 Pf.
Haare . . . . .	6 bis 8 Pf.
Draht . . . . .	1 bis 1 Pf.
zusammen . . . . .	17 bis 23 Pf.

der Verkaufspreis beträgt 28 bis 35 Pf., sodaß 11 bis 12 Pf. als Arbeitsverdienst übrig bleiben. Ein Dutzend solcher Bürsten kann durchschnittlich in einer Stunde eingezogen werden, dabei ist allerdings die für die Vorbereitung der Haare aufgewendete Zeit nicht mitgerechnet. Näheres hierüber konnten die Heimarbeiter nicht angeben, da diese Arbeiten nur nebenbei von den Frauen und Kindern ausgeführt werden. Der Stundenverdienst beträgt demnach weniger als 11 bis 12 Pf.

Die Heimarbeiter in Todtnauberg, Afersteg und Muggenbrunn haben mit wenigen Ausnahmen eigene Häuser

oder Hausanteile; fast alle haben sie Nutznießung an Allmendfeld und erhalten Bürgerholz. Landwirtschaft wird allgemein getrieben; Kartoffeln werden dem Bedarf der Familie entsprechend angebaut; Getreide, das in der Gegend spärlich gedeiht, wird in ganz geringem Maße angebaut, meist nur um etwas Streu zu erhalten. Die Viehhaltung beschränkt sich auf eine oder zwei Milchkühe und ein paar Schweine; auch Hühner werden in einigen Familien gehalten.

Die Väter der meisten Familien gehen einem anderen Erwerbe nach. Einige arbeiten in kleinen Bürstenholzfabriken, andere im Sommer als Holzarbeiter in den Gemeinden- oder Domänenwäldungen der Umgegend, wieder andere als Tagelöhner. In den Wintermonaten finden die Männer Beschäftigung als Wegarbeiter, z. B. um die Straße über den Notschrei nach Kirchzarten von Schnee freizuhalten. Einige, meist ältere, Männer gehen mit Bürsten auf den Hausierhandel, der aber nur für diejenigen, die schon lange Jahre immer die gleiche Gegend besuchen und einen Stamm alter Kunden besitzen, einen geringen Nutzen abwirft, während Anfänger kaum Aussichten haben, Waren anzubringen.

Die Ernährung der Familie ist eine sehr einfache. Zum Frühstück Kaffee und Brot, zu Mittag Kartoffeln und Milch, abends wieder Kartoffeln und Milch oder Kaffee und Brot. Der Fleischverbrauch erstreckt sich selten auf mehr als das selbstgeschlachtete Schwein. Arbeitet der Vater im Wald oder als Tagelöhner an der Straße, so besteht sein Mittagessen, wenn die Entfernung das Zubringen warmen Essens aus dem Haus unmöglich macht, aus mitgenommenem Speck, Brot und Kirschwasser.

Die Wohnungen sind meist geräumig aber sehr niedrig. In vielen Fällen haben die Küchen keine oder nur ganz ungenügende Beleuchtung durch Tageslicht; oft besteht der Fußboden nur aus der festgestampften Erde. Häufig ist für genügenden Rauchabzug absichtlich nicht gesorgt, da in der Küche Fleisch und Würste geräuchert werden. Die Reinlichkeit läßt manchmal sehr zu wünschen übrig. In einigen der besuchten Wohnungen herrschte Schmutz und Unordnung. Die Leute sind mißtrauisch, wenig mitteilbar und mit ihrer Lage unzufrieden. Namentlich klagen sie darüber, daß der Verdienst der Heimarbeit in den letzten zehn Jahren bedeutend zurückgegangen sei.

Die jetzt so selten gewordenen selbständigen Kleinmeister

setzten ihre Bürsten freihändig an ihre Kundschaft ab. Sie arbeiteten mit Familienmitgliedern, zum Teil auch mit Gehilfen, die sie im Haus oder außerhalb beschäftigten. Die Bürstenhölzer wurden mit der Hand zugerichtet, zum Bohren wurde eine Maschine mit Fußbetrieb verwendet. Viele Kleinmeister hatten direkten Absatz in die Schweiz. Wie die Hausierer mußten auch sie unter den dort entstehenden ungünstigen Verhältnissen leiden und die Geschäfte aufgeben. Die Vervollkommnung der Holzbearbeitungsmaschinen tat das ihrige, der Wettbewerb der Handarbeit wurde erstickt, die Kleinmeister verschwanden allmählich von der Bildfläche.

Es sind in Todtnau nur noch zwei Kleinmeister vorhanden, die in völliger Selbständigkeit die Bürstenfabrikation auf eigene Rechnung und Gefahr betreiben; beide sind Enkel eines Bürstenhändlers und jeder hat das Geschäft von seinem Vater übernommen. Der eine arbeitet mit vier, der andere mit drei Arbeitern, die sie in der Werkstätte beschäftigen und mit 2,00 bis 2,50 Mk. entlohnen. Die Bürstenhölzer beziehen sie von Bürstenholzfabriken, Borsten und andere Materialien von auswärtigen Geschäftshäusern, deren Reisende regelmäßig vorsprechen. Beide Meister stellen hauptsächlich geringe Bürsten mit Fiber und Reisswurzeln her; ihre Absatzgebiete sind insbesondere Bayern, Württemberg, Rheinlande, Baden und die Schweiz. Der Handelsverkehr vollzieht sich durch Korrespondenz, die durch gelegentlichen Besuch bei der Kundschaft ergänzt wird. Der Jahresumsatz jedes dieser Meister wurde auf 6 bis 7000 Mk. angegeben, doch beziehen sich diese Summen lediglich auf die selbstgefertigten Bürsten. Der Umsatz an zugekauften Bürsten scheint ein ziemlich beträchtlicher zu sein. Einkommen und wirtschaftliche Lage der beiden Meister wurde als durchaus zufriedenstellend geschildert. Im allgemeinen wird auf Bestellung gearbeitet, doch kommt es mitunter vor, daß angesammelte Vorräte zu ungünstigen Preisen an Fabriken verkauft werden müssen.

Als Hölzlemacher ist in Todtnau nur noch ein einziger Kleinmeister vorhanden, ein sechsundfünfzigjähriger Mann, der mit seinem Sohn zusammen arbeitet. Das Anwesen mit einer Wasserkraft von drei bis vier Pferdekräften ist vom Großvater ererbt. Kunden sind Fabrikanten, die mit ihren eigenen Einrichtungen den Bedarf an Hölzern nicht decken können. Die Bestellungen erfolgen meistens schriftlich; es werden alle Arten von Bürstenhölzern aus Ahorn-, Kirschbaum- und Buchenholz angefertigt. Der tägliche Verdienst wurde auf 4 bis 5 Mk. zusammen für Vater und Sohn

angegeben. Es wird etwas Landwirtschaft betrieben; zwei Kühe werden gehalten.

Ein zweiter Kleinmeister befaßt sich lediglich mit dem Bohren von Bürstenhölzern, die ihm von Fabrikanten in Schönau zugesandt werden; die Frachten hin und her werden von den Bestellern getragen. Er arbeitet mit seinem Sohne zusammen und bedient sich eines kleinen Wassermotors. Nach seiner Angabe beträgt der tägliche Verdienst je 2 Mk.

Der sechsendsechzigjährige Altbürgermeister betreibt in Brandenburg die Bürstenmacherei als Kleinmeister. Im Alter von vierzehn Jahren trat er bei einem Meister in Fahl, der etwa 25 Arbeiter beschäftigte, als Lehrling ein, arbeitete nach der vierjährigen Lehrzeit bei diesem weiter, wurde dann Werkführer und gründete ums Jahr 1875 die noch jetzt von ihm betriebene Bürstenmacherei, in der er den eigenen Sohn, acht männliche Arbeiter und als Einzieherin seine Hausmagd beschäftigt. Es werden Borsten und Fiber verwendet, auch Pichwaren hergestellt. Die von ihm beschäftigten männlichen Arbeiter haben einen Tagesverdienst von 2,00 bis 2,50 Mk. Er beschäftigt auch Heimarbeiter in deren Wohnstätte. Auch kauft er Bürsten von selbständig arbeitenden Hausgewerbetreibenden. Der Jahresumsatz beträgt nach seiner Angabe etwa 25,000 Mk., scheint aber höher zu sein. Sein Hauptabsatzgebiet ist Bayern, wo er seit langen Jahren gute Kundenschaft hat. Gelegentlich schicken ihm Kunden Muster gestanzter Bürsten und bieten ihm Preise an, die den Fabriken für gestanzte Waren bezahlt werden; er ist aber nicht imstande, handeingezogene Bürsten zu den offerierten Preisen zu liefern.

Der jetzige Bürgermeister von Brandenburg betreibt eine Bürstenholzmacherei. Die Werkstätte ist mit einer Anzahl Holzbearbeitungsmaschinen ausgestattet, die durch Wasserkraft betrieben werden. Acht Gehilfen arbeiten mit. Schon Vater und Großvater haben die Hölzlemacherei betrieben. Hauptabsatzgebiete sind Lothringen und die Schweiz, auch liefert er an Bürstenfabriken in Todtnau.

Hausierer oder Händler wurden diejenigen selbständigen Bürstenmacher genannt, die eigene und zugekaufte Waren im Hausierhandel verkauften.

Die Familie arbeitete zu Hause. Der Vater, oder an seiner Stelle der Sohn, unterbrach die Arbeit, um seine Verkaufsreise an-

zutreten, die ihn ins Oberland bis Konstanz oder ins Unterland bis Mosbach, oder aber ins Dorado des Bürstenhandels, die Schweiz, führte, wo besonders gute Preise erzielt wurden.

Drei- bis viermal im Jahre ging der „Schweizerhändler“ auf die Reise und blieb jedesmal vier, sechs Wochen und länger. Über Weihnachten und Neujahr, über Ostern und zur Heuernte kam er sicher nach Hause.

Draußen wanderten die Händler mit den Bürsten auf dem Rücken. Ihre Unterkunft nahmen sie in einem Wirtshaus und grasten die ganze Gegend ab. Dann verlegten sie ihren Aufenthaltsort und das Spiel begann von neuem. Auch hielten sie kleine Wanderläger, die durch Nachsendungen von zuhause ergänzt wurden.

Mit Spannung wurde in der Heimat die Rückkehr der Reisenden erwartet. Wenn es hieß: „die Schweizerhändler sind da!“ so wußte man, daß Fünffrankenstücke ins Rollen kamen. Die Männer entschädigten sich zuhause für ihre Reises Strapazen und sie durften sich und den ihrigen schon einiges gönnen, denn sie hatten in der Schweiz gutes Geld verdient. Aber es wurde nicht alles vertan. Wer fleißig und solid war und vorwärts kommen wollte, der bezahlte alte Schulden oder legte Geld zurück. Bald wurde der Plan für die neue Reisekampagne gemacht, die befreundeten Bürstenmacher erhielten willkommene Aufträge, der eine für diese und der andere für jene Sorte, je nach Leistungsfähigkeit.

Allmählig wurden die Absatzverhältnisse in der Schweiz ungünstiger. Die Eingangszölle wurden beträchtlich erhöht; die Hausierpatente wurden beinahe unerschwinglich. Jeder Kanton erhob eine monatliche Abgabe, die z. B. im Kanton Aargau 25 Franken betrug. Außerdem war es jeder Gemeinde gestattet, eine Abgabe zu erheben, die den doppelten Betrag der Kantonsabgabe erreichen durfte. So ging die Schweiz, in der inzwischen eine neue Bürstenindustrie emporgeblüht war, den Schwarzwälder Händlern beinahe völlig verloren und auch sonst kam der Bürstenhausierhandel mehr und mehr zum Verschwinden, seitdem man sich im kleinsten Ort aus jedem Kramladen Bürsten mannigfachster Art über die Straße holen kann.

In Todtnau sind die Bürstenhändler, vor einem Vierteljahrhundert noch 20 an der Zahl, völlig ausgestorben. Noch drei ältere Männer leben, die früher in der Schweiz hausierten. Ein Vierundsechzigjähriger, der 1865 bis 1895 die Schweiz besuchte,

gab seinen Beruf auf, verkaufte sein Anwesen, lebt von einem bescheidenen Zinsenertragnis und zieht täglich noch einige Stunden lang für einen Kleinmeister Bürsten ein. Ein anderer, jetzt sieben- und fünfzig Jahre alt, hat von 1877 bis 1892 in der Schweiz hausiert. Ihm gelang es, sich so lange zu halten, weil er von seinem Vater her eine alte treue Kundschaft besaß; auch er zieht jetzt mit seiner Frau für einen Fabrikanten Bürsten ein.

Aus Todtnauberg zog in früheren Jahren eine größere Anzahl von Hausierern ins Land, namentlich in die Gegend von Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz; dann auch ins Württembergische, in den Elsaß und namentlich auch in die Schweiz. Fast jeder Händler hatte seinen bestimmten Bezirk, den er regelmäßig besuchte. Heute sind die Händler seltener geworden. Viele blieben draußen und ließen sich als Händler oder Fabrikanten an ihnen vertraut gewordenen, günstig gelegenen Orten nieder. In der ersten Zeit bezogen sie die Bürsten noch aus der Heimat, bald aber begannen sie selber zu fabrizieren. Manche ansehnliche Bürstenfabrik des In- und Auslandes verdankt ihr Entstehen der Betriebsamkeit eines Todtnaubergers.

In Brandenburg betrug die Zahl der Hausierer etwa 20. Viele sind gestorben; andere haben sich in der Schweiz oder in Württemberg niedergelassen; wieder andere, die sich mit verdientem Geld von ihren Geschäften zurückziehen konnten, sind Landwirte geworden oder haben sonst ein Geschäft begonnen. Die Kinder der minder glücklichen gehen heute als Bürstenmacher in die Fabriken. Es sind jetzt noch vier Hausierer vorhanden, die ihre Waren nach Basel-Land, Stockach, Donaueschingen usw. absetzen.

Im Jahr 1905 wurden im Amtsbezirk Schönau im ganzen noch an 43 Hausierer Wandergewerbescheine erteilt (Brandenberg 4, Fahl 2, Ehrnsberg 4, Hög 3, Muggenbrunn 7, Herrenschwand 3, Todtnauberg 20); 28 dieser Bürstenhändler fertigten ihre Waren oder einen Teil der Waren selber an.

Eine der Fabriken in Schönau beschäftigt im geschlossenen Betrieb etwa 45 Arbeiter, in der Hausindustrie etwa 300. In Utzenfeld betreibt sie eine Hölzlemacherei und unterhält in Präg und Ehrsfeld je eine Werkstätte, in welcher Bürsten eingezogen werden.

Im Jahre 1904 bezahlte sie an Arbeitslöhnen:

in der Fabrik . . . . .	26 336,15 Mk.	
in der Hölzlemacherei . . . . .	20 669,85 „	47 006,— Mk.
in der Hausindustrie (einschl. d. Werkstätten)	30 447,60 „	
Zusammen . . . . .	77 453,60 Mk.	

Heimarbeiter werden in Schönau, Bernau, Zell, Neuenweg, Wieden, Ehrberg und Präg beschäftigt und zwar lediglich mit Bürsteneinziehen.

Die Heimarbeiter im Ort und der nächsten Umgebung holen sich die Materialien selbst ab und empfangen bei der Rücklieferung der fertigen Erzeugnisse ihren Lohn und neue Rohstoffe. In entfernteren Orten bestehen kleine Niederlagen, die von Frauen verwaltet werden; diese geben die Rohstoffe aus und nehmen die fertigen Erzeugnisse in Empfang. Mit der Lohnverrechnung oder Auszahlung haben die Verwalterinnen, die eine monatliche Entschädigung von 30 bis 40 Mk. erhalten, nichts zu tun. Die Löhne werden von den auswärtigen Heimarbeitern am Zahltag oder später abgeholt.

Tabelle I zeigt die Arbeitslöhne der Arbeiter in dieser Bürstenfabrik im Jahre 1904. Da mehrfacher Wechsel auf den Arbeitsplätzen stattgefunden hat, erscheint in der Tabelle eine größere Anzahl von Arbeitern als ständig beschäftigt sind. Außer dem Meister und dem Vorarbeiter sind an männlichen Arbeitern beschäftigt: Bürstenschreiner, Leimer, Polierer, Borstenmischer, Borstenbinder, Einzieher, Pecher, Packer, Tagelöhner; an weiblichen Arbeitern: Borstenwascherinnen und Einzieherinnen. Schaltet man bei den Einziehern und Einzieherinnen die Anfänger und die in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmten aus, so ergeben sich an Tagelöhnen

bei den Einziehern 1,51 — 1,60 — 2,25 — 1,51 — 1,94 — 1,29 — 1,82 — 1,82, im Durchschnitt 1,77 Mk.;

bei den Einzieherinnen 1,41 — 1,42 — 1,40 — 1,32 — 1,62, durchschnittlich 1,43 Mk. im zehnstündigen Arbeitstag, also 34 Pf. weniger als bei den Einziehern.

Das Einziehen erfolgt im Stücklohn. Den Heimarbeitern wird ein um rund 10 % geringerer Stücklohn bezahlt als in der Fabrik oder in den Werkstätten. So werden z. B. in der Werkstätte zu Präg für 1000 Loch 32 Pf. bezahlt, während der zu Haus arbeitende nur 30 Pf. erhält, in Ehrberg erhält der Heimarbeiter nur 28 Pf.

## Arbeitslöhne in einer Bürstenfabrik zu Schönau im Jahre 1904.

Tabelle I.

Ordnungszahl	Art der Beschäftigung	Familienstand	Alter	Jahresverdienst		Arbeits-tage im Jahr	Durchschnitts-Verdienst pro Tag	
				M	S		M	S
Männliche Arbeiter.								
1	Meister . . . . .	verh.	40	1183	36	303	3	91
2	Vorarbeiter . . . . .	ledig	27	1013	79	297 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	41
3	Bürstenschreiner . . . . .	verh.	45	389	96	138	2	83
4	" . . . . .	"	24	397	14	113 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3	48
5	" . . . . .	Witwer	37	736	75	246 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	99
6	" . . . . .	verh.	28	1057	41	269 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	92
7	" . . . . .	ledig	23	937	83	282 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	32
8	" . . . . .	verh.	35	916	26	279 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	28
9	" . . . . .	ledig	25	755	57	292	2	59
10	" . . . . .	verh.	35	812	09	283 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	86
11	" . . . . .	ledig	24	1053	18	295	3	57
12	" . . . . .	verh.	26	911	19	291 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3	12
13	" . . . . .	"	31	134	45	52	2	59
14	" . . . . .	"	27	1133	73	296	3	83
15	" . . . . .	"	53	687	42	241 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	85
16	Leimer . . . . .	ledig	20	944	41	287 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3	28
17	" . . . . .	verh.	30	743	79	278 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	67
18	Polierer . . . . .	ledig	18	520	66	282	1	85
19	" . . . . .	"	25	343	62	167 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	05
20	" . . . . .	verh.	42	126	74	57	2	22
21	" . . . . .	ledig	25	834	69	279 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	99
22	" . . . . .	"	23	833	06	289	2	88
23	" . . . . .	"	18	587	05	285 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2	05
24	Borstenmischer . . . . .	"	20	523	08	275 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	90
25	" . . . . .	verh.	52	525	46	249 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	11
26	Einzieher . . . . .	ledig	21	83	77	55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	51
27	" . . . . .	"	26	40	88	25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	60
28	" . . . . .	"	33	13	81	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	64
29	" . . . . .	verh.	30	55	58	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2	25
30	" . . . . .	ledig	14	323	24	213 <sup>3</sup> / <sub>5</sub>	1	51
31	" . . . . .	"	15	33	32	43	—	78
32	" . . . . .	"	44	67	03	34 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	94
33	" . . . . .	verh.	61	167	19	129 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	29
34	" . . . . .	ledig	35	90	80	50	1	82



Noch: Tabelle I.

Ordnungszahl	Art der Beschäftigung	Familienstand	Alter	Jahresverdienst		Arbeits-tage im Jahr	Durchschnitts-Verdienst pro Tag	
				M	S		M	S
Noch: Männliche Arbeiter.								
35	Einzieher . . . . .	ledig	24	40	02	22	1	82
36	" . . . . .	"	18	54	38	141	—	39
37	Borstenbinder . . . . .	"	16	401	11	277	1	45
38	Pecher . . . . .	verh.	53	70	09	48 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	45
39	Packer . . . . .	ledig	17	595	53	284 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	09
40	" . . . . .	"	22	493	21	195	2	53
41	" . . . . .	verh.	31	290	12	110	2	64
42	" . . . . .	ledig	21	930	99	297	3	13
43	" . . . . .	verh.	36	209	42	86	2	44
44	" . . . . .	"	30	594	83	223 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	66
45	Tagelöhner . . . . .	"	38	793	33	288 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2	75
46	" . . . . .	ledig	31	66	08	26	2	54
	Zusammen . . . . .	25 ledig 20 verh. 1 Witwer		23517	42	8730 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	69
Weibliche Arbeiter.								
1	Borstenwascherinnen . . . . .	ledig	49	347	99	236 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	47
2	" . . . . .	Witwe	54	316	54	219	1	45
3	" . . . . .	ledig	41	123	40	55	2	24
4	Einzieherinnen . . . . .	"	16	410	85	291	1	41
5	" . . . . .	"	15	263	03	289 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	91
6	" . . . . .	verh.	42	401	56	283	1	42
7	" . . . . .	ledig	20	169	92	121 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	40
8	" . . . . .	"	21	389	33	294 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	32
9	" . . . . .	"	15	184	33	208	—	89
10	" . . . . .	"	23	35	16	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	62
11	" . . . . .	verh.	45	84	92	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	90
	Zusammen . . . . .	8 ledig 2 verh. 1 Witwe		2725	03	2112 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1	29
		57						
	Im ganzen männliche und weibliche Arbeiter . . . . .	33 ledig 22 verh. 2 Witwe		26242	45	10843	2	42

Die Fabrikleitung begründet den Minderlohn mit dem Umstand, daß die hauptsächlich im Winter stattfindende Arbeit in der Hausindustrie in dieser Zeit ein unverhältnismäßiges Anschwellen des Lagers halbfertiger Waren herbeiführt, wodurch höhere Zinslast, höhere Fahrnisbrandversicherung und höhere Gewerbesteueranveranlagung entsteht. Auch die Überwachung auswärtiger Heimarbeiter führt höhere Spesen herbei und die Transportkosten sind nicht unerhebliche; nach Prag kostet eine Fuhre von 7500 k. 2,50 Mk., nach Ehrsbereg 11,50 Mk., bei hohem Schnee bis zu 15 Mk.

Auf Grund der den Einzieherinnen in der Fabrik gezahlten Löhne und unter Berücksichtigung der stattfindenden Kürzung wird anzunehmen sein, daß bei Anwendung der Arbeitsintensität, die von der Fabrikarbeiterin betätigt wird, die Heimarbeiterin 12 bis 13 Pf. in der Stunde mit Borsteneinziehen verdienen kann. Eine solche Intensität findet aber, wie wiederholte Beobachtung zeigte, zumeist nicht statt.

Auf Grund der von der Fabrikleitung zur Verfügung gestellten Lohnzettel der Heimarbeiter im Jahre 1904 wurden genaue Berechnungen angestellt, deren Endergebnisse für vier Gemeinden die folgenden sind:

In der Gemeinde Ehrsbereg wurden 49 Personen, 6 Arbeiter und 43 Arbeiterinnen, beschäftigt und an sie 6047,33 Mk. Löhne, für die Person im Durchschnitt 123,41 Mk. ausbezahlt.

Nur acht der Arbeiterinnen arbeiteten während aller 26 zweiwöchigen Betriebsperioden; sie verdienten 315,35 — 256,56 — 182,62 — 618,77 — 366,53 — 303,49 — 302,83 — 371,44, zusammen 2727,45 Mk., entsprechend 45,1 % der ganzen Lohnsumme. Der Jahresverdienst einer dieser acht Arbeiterinnen betrug durchschnittlich 340,87 Mk., der Zweiwochenverdienst 13,11 Mk.

Statt der zur Beschäftigung herangezogenen 49 Personen würden deren insgesamt 18 von der Durchschnittsleistungsfähigkeit obiger acht Arbeiterinnen zur Bewältigung des ganzen Arbeitsquantums genügt haben; der Überschuß an Arbeitskräften betrug 172 %.

Von den übrigen 41 Personen waren tätig

	3	1	1	6	3	2	2	1	1	1	1	2	1	Arbeiter	
in	1	2	3	4	5	6	7	8	11	13	14	16	17	Lohnperioden	
				2	4	1	1	3	4	1	Arbeiter				
				in	18	19	21	22	23	24	25	Lohnperioden			

Im gesamten Durchschnitt war eine Person während 14,6 von 26 Lohnperioden beschäftigt.

In Präg wurden 18 Arbeiter und 50 Arbeiterinnen, zusammen 68 Personen beschäftigt und an sie eine Lohnsumme von 7851,71 Mk., im Durchschnitt an die Person 115,47 Mk. ausbezahlt. Die Lohnperioden waren vierwöchig, und die Beträge schwankten beträchtlich. 18 Heimarbeiter beschäftigten sich in jeder der dreizehn Lohnperioden; sie erhielten 106,80 — 361,46 — 204,38 — 473,83 — 96,52 — 80,18 — 292,98 — 214,18 — 150,27 — 540,96 — 286,08 — 358,48 — 56,16 — 518,44 — 153,66 — 101,04 — 107,59 — 433,51, zusammen 4536,52 Mk., entsprechend 57,8 % der ganzen Lohnsumme. Der Jahresverdienst eines dieser 18 Heimarbeiter betrug im Durchschnitt 252,— Mk., der Verdienst einer vierwöchigen Periode 19,38 Mk.

Statt der zur Beschäftigung herangezogenen 59 Arbeiter würden deren insgesamt 31 von der Durchschnittsleistungsfähigkeit obiger 18 Arbeiter zur Bewältigung des ganzen Arbeitsquantums genügt haben; der Überschuß an Arbeitskräften betrug 90 %.

Legt man die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Heimarbeiters, der nicht nur in sämtlichen Lohnperioden, sondern auch in jeder Lohnperiode so stark wie die gutbeschäftigten acht Arbeiterinnen in Ehrsberg tätig ist, mit einer Jahreslohnsumme von 340 Mk. zugrunde, so würden in Präg 23 statt der beschäftigten 59 Arbeiter genügen; in diesem Falle beträgt der Überschuß an Arbeitern 156 %.

Von den übrigen 50 Arbeitern waren beschäftigt:

3	5	5	1	3	3	1	2	6	6	5	10	Arbeiter	
in	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Lohnperioden.

Im gesamten Durchschnitt war ein Arbeiter in 8,8 von 13 Lohnperioden beschäftigt.

In der Gemeinde Wieden wurden 11 Arbeiter und 26 Arbeiterinnen, zusammen 37 Personen beschäftigt, an die 3202,74 Mk. Löhne, für die Person im Durchschnitt 86,54 Mk., ausbezahlt wurden. Der niedrigste Jahresverdienst betrug 15,51 Mk., der höchste 377,74 Mk.

Keiner der Arbeiter war in sämtlichen 26 Lohnperioden beschäftigt; in der zweiten Hälfte des Juni wurde überhaupt keine Heimarbeit betrieben.

Es waren beschäftigt:

	3	3	1	1	4	2	3	2	2	1	3	2	Arbeiter
in	4	5	6	9	11	12	13	14	15	16	17	18	Lohnperioden.
					1	2	1	1	5				Arbeiter
													in 19 20 21 23 24 Lohnperioden.

Im Durchschnitt war ein Arbeiter in 12,3 von 26 Lohnperioden beschäftigt. Die höchste Lohnsumme, die einem Arbeiter in einer Winterlohnperiode ausbezahlt wurde, betrug 21,32 Mk.; die niedrigste einer Sommerlohnperiode 1,32 Mk. Unter Zugrundelegung einer Jahreslohnsumme von 340 Mk. würden in Wieden statt der zur Arbeit herangezogenen 37 Arbeiter deren 9 zur Bewältigung der Arbeit genügt haben; der Überschuß an Arbeitskräften betrug 311 %.

In der Gemeinde Neuenweg wurden 24 Heimarbeiter weiblichen Geschlechtes beschäftigt; die Jahreslohnsumme betrug 2333,18 Mk., der Lohndurchschnitt 97,21 Mk. Die höchste Jahreslohnsumme betrug 172,20 Mk., die niedrigste 17,47 Mk.

Die Arbeit wurde im allgemeinen sehr wenig intensiv betrieben; keine der Arbeiterinnen war mehr als in 17 der 26 zweiwöchigen Lohnperioden beschäftigt. Nur in den Wintermonaten war die Beschäftigung eine regelmäßiger und stärkere, in den Sommermonaten flaute sie beträchtlich ab und hört teilweise ganz auf. Näheres hierüber zeigt Tabelle II.

Es waren beschäftigt:

	1	1	1	1	2	2	1	5	1	2	3	1	3	Arbeiter
in	1	3	5	8	9	10	11	12	12	14	15	16	17	Lohnperioden.

Im Durchschnitt war eine Arbeiterin in 11 von 26 Lohnperioden beschäftigt. Die höchste Lohnsumme, die einer Arbeiterin in einer Winterlohnperiode ausbezahlt wurde, betrug 23,75 Mk.; die niedrigste einer Sommerlohnperiode 2,55 Mk. Unter Zugrundelegung einer Jahreslohnsumme von 340 Mk. würden in Neuenweg statt 24 Arbeiterinnen nur deren 7 nötig gewesen sein; der Überschuß an Arbeiterinnen betrug 242 %.

Die Durchschnittszahlen der beschäftigten Arbeiterinnen und die Durchschnittslohnsumme der einzelnen Arbeiterinnen in den verschiedenen Lohnperioden betrug:

Durchschnittszahl der Arbeiterinnen	19	22	22	20	21
Durchschnittslohnsumme . . . M	11,42	14,49	10,76	7,88	8,77

Arbeitslöhne der von einer Schönauer Fabrik beschäftigten  
Im Jahre

Ordnungszahl d. Arbeiterinnen	Verdienst nach dem									
	16. I.	30. I.	13. II.	2. III.	19. III.	2. IV.	16. IV.	6. V.	19. V.	6. VI.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	11,08	11,59	8,26	8,43	5,06	—	8,10	3,51	9,09	—
2	6,70	13,62	11,56	8,04	10,42	13,50	10,20	2,55	2,55	—
3	6,70	17,35	12,66	10,05	9,08	10,06	4,10	—	—	—
4	6,70	16,97	10,50	10,05	11,09	—	9,15	5,10	5,10	—
5	10,05	17,11	7,58	6,70	7,37	13,44	2,55	—	5,79	11,43
6	9,18	14,35	11,06	5,36	—	6,70	—	5,10	—	—
7	6,70	16,97	10,86	—	15,41	11,37	4,08	5,10	2,55	—
8	6,70	14,56	3,36	5,36	3,35	—	—	—	—	—
9	6,12	15,00	8,96	5,36	6,70	—	—	—	6,48	—
10	—	3,50	4,00	—	7,55	5,10	2,55	2,55	2,55	—
11	—	11,06	7,50	6,70	3,35	—	11,58	5,65	6,34	—
12	—	17,47	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	12,26	10,05	5,21	—	—	—	—	—
14	10,35	9,01	10,80	4,02	5,54	9,15	5,10	2,55	5,79	—
15	15,04	20,55	20,00	16,57	23,75	10,95	5,35	—	5,79	—
16	10,20	10,35	9,50	4,02	9,70	11,15	8,95	—	5,10	2,84
17	15,71	17,26	11,46	6,70	7,00	7,39	8,95	—	2,55	3,24
18	13,70	11,11	9,50	6,70	7,00	10,45	6,15	5,10	5,10	5,79
19	15,30	17,20	13,25	8,04	10,50	15,80	2,80	—	6,70	—
20	17,05	15,86	13,25	8,04	10,50	16,31	2,80	6,70	5,10	11,58
21	6,85	10,50	7,50	6,70	3,50	6,01	2,80	2,55	—	2,55
22	22,30	22,86	21,00	13,40	15,15	13,25	6,15	7,65	12,75	8,52
23	20,70	14,00	11,50	7,40	7,00	13,00	11,25	2,55	5,10	11,18
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	217,13	318,25	236,30	157,69	184,23	173,63	112,61	56,66	94,43	57,13

hausindustriellen Bürsteneinzieherinnen zu Neuenweg.  
1904.

Tabelle II.

Arbeitszettel vom											Im ganzen Jahr	
26. VI.	6. VII.	2. VIII.	31. VIII.	13. IX.	19. IX.	18. X.	4. XI.	19. XI.	3. XII.	23. XII.		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
—	—	—	—	7,14	—	4,79	8,02	8,20	9,12	13,83	116	22
3,24	—	—	12,75	3,50	—	12,20	6,75	5,60	9,26	7,71	140	15
—	—	—	—	—	—	—	3,00	4,60	5,31	16,59	99	50
3,24	—	—	5,90	3,50	—	4,35	4,35	—	—	—	96	—
11,12	—	—	4,65	11,70	—	4,35	18,66	11,18	11,91	16,63	172	20
2,55	—	—	3,50	—	—	3,50	4,35	—	5,40	4,35	75	40
3,24	—	—	2,55	—	—	3,50	—	4,35	—	—	86	68
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33
—	—	—	—	—	—	—	—	3,20	6,20	12,75	70	77
6,74	—	—	12,80	7,85	—	8,70	3,50	4,80	3,20	9,57	84	96
4,74	—	—	12,97	6,00	—	8,70	3,50	5,60	11,31	8,40	113	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	52
3,65	—	—	3,50	6,50	—	4,35	5,90	9,60	9,06	13,53	118	40
—	—	7,51	—	—	3,72	—	—	—	—	—	129	23
—	13,44	—	—	—	9,38	16,55	10,70	6,40	13,35	16,50	158	13
—	—	—	—	—	9,34	—	5,90	4,80	6,20	12,75	119	25
—	3,24	2,74	—	—	5,75	—	—	—	6,06	12,24	110	63
—	—	—	—	—	2,74	—	—	—	—	—	92	33
—	2,80	—	—	—	8,71	—	—	—	—	—	118	70
—	—	—	—	—	2,68	—	—	—	—	—	51	64
—	2,80	6,70	—	—	—	—	—	—	—	—	152	53
—	2,80	—	—	—	10,05	—	—	—	—	—	116	53
—	—	—	2,24	4,35	—	6,00	4,90	4,60	5,00	5,12	32	21
38,52	25,08	16,95	60,86	50,54	52,37	76,99	79,53	72,93	101,38	149,97	2333	38

16	18	13	17	7	8	5	3	9	8	8	11
10,81	6,26	4,36	5,55	8,16	4,81	5,—	5,65	6,76	6,32	6,54	7,—
12	12	13	13								
6,63	6,08	8,55	11,54.								

Hier ist deutlich zu erkennen, wie mit der periodenweise abnehmenden Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen auch bei den sich weiterbeschäftigenden die Heimarbeit mehr und mehr in den Hintergrund tritt, bis die Beendigung der landwirtschaftlichen Geschäfte wieder aufsteigende Arbeiterzahl und stärkere Betätigung des Einzelnen in der Heimindustrie gestattet.

In der Lohnperiode vom 30. Januar bis 13. Februar wurde die höchste Lohnsumme von 236,30 Mk. ausbezahlt, während in einer zweiwöchigen Periode des Juli nur 8,47 Mk. (die Spalte 14 weist mit 16,95 Mk. die Zahlung einer Doppelperiode nach) ausbezahlt wurden.

Diese Lohnnachweisungen und die aus ihnen abgeleiteten Berechnungen geben ein typisches Bild der als Nebenerwerb der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung fungierenden Hausindustrie und ihrer durch Bodenbearbeitung, Saat und Ernte hervorgerufenen Bewegungen; sie lassen erkennen, mit welchen Schwankungen der Fabrikant zu rechnen hat, und zeigen zugleich, daß das alljährlich — nicht überall und nicht jedesmal in gleicher Stärke — wiederkehrende Abfluten der Heimarbeiter in die Landwirtschaft den Fabrikanten zu einer Erweiterung des Kreises der Heimarbeiter zwingt, ohne daß er hierdurch eigentliche Kraftreserven für erhöhten Bedarf bei steigender Warennachfrage gewinnt.

Eine andere Firma in Schönau führt seit 1897 eine seit Mitte der 1880er Jahre bestehende Bürstenfabrik weiter; sie stellt hauptsächlich mittlere und feine Waren her. Im geschlossenen Betrieb werden etwa 80 Personen, in der Hausindustrie etwa 100 Arbeiterinnen beschäftigt, letztere mit Einzieh- und Polierarbeiten. Die Heimarbeiterinnen verteilen sich auf Schönau, Schönenberg, Entenschwand, Holzinshaus, Aitern, Ottenschwand, Künaberg, Holz, Stutz, Stadel, Utzenfeld, Bernau, Bischmatt, Thunau, Ehrsbach, Mambach, Atzenbach, Zell, Riedöschingen, Silbersau, Neuenweg, Heubronn, Bürchau, Wehrhalden. In vielen dieser Orte ist nur eine geringe Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigt. Im Jahre 1904 zahlte

das Unternehmen 53 000 Mk. Löhne in der Fabrik und 20 000 Mk. an die Hausindustrie. Sehr dringende Arbeit wird vielfach mit nach Hause genommen und als Fabrikarbeit mitverrechnet.

Die Bürstenfabrik zu Donaueschingen wurde im Jahre 1858 gegründet. Sie beschäftigt im geschlossenen Betrieb und in den Filialen zu Oberbaldingen und Riedöschingen 155 Arbeiter und in Donaueschingen, Allmendshofen, Hüfingen, Bräunlingen, Oberbaldingen, Riedöschingen, Freiburg und einigen umliegenden Ortschaften 145 Heimarbeiter, diese mit Borsteneinziehen und Bürstenpolieren. An Löhnen werden in der Fabrik und den Filialen jährlich etwa 98 000 Mk., an die Hausindustrie etwa 21 000 Mk. bezahlt.

In der Hausindustrie sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Mädchen, der Hauptsache nach aber Frauen oder Witwen von Tagelöhnern, Holzmachern, Knechten, Arbeitern, insbesondere auch von in der Fabrik beschäftigten, tätig. Auch haben die in der Fabrik beschäftigten Borsteneinzieherinnen die Gewohnheit, Material mit nach Hause zu nehmen und dort des Abends noch Bürsten einzuziehen, die mit den Fabriklohnen verrechnet werden.

Häufig fehlt es an Arbeit, namentlich im Winter. Über vergebliches Laufen nach Arbeit wurde von verschiedenen Seiten geklagt. Da die Frauen am Tage viel abgehalten sind, so werden häufig die Abendstunden bis spät in die Nacht benützt.

Die Poliererinnen müssen die Politur selbst stellen und erhalten als Ersatz einen zehnpromzentigen Zuschlag zu den jeweiligen Stücklöhnen. Hiermit kommen nur diejenigen aus, die bei der Arbeit bleiben können; wer die Arbeit öfterhin unterbrechen muß, der braucht etwas mehr Politur. Anfangs erzeugt der verdampfende Spiritus Kopfschmerzen, die aber nach einiger Gewöhnung nicht wieder auftreten.

Einige der Frauen, die früher „streng“ arbeiteten, haben in ihrer Leistungsfähigkeit sehr nachgelassen und können den früheren Verdienst nicht annähernd mehr erreichen. Rückenweh, Kopfschmerzen, Magenkrämpfe, Schwindelanfälle, Herabminderung der Sehkraft werden als Folgen jahrelanger anstrengender Arbeit beklagt. Welche Ansprüche manchmal an die Gesundheit gestellt werden, mag das Beispiel einer älteren Frau zeigen, die nach ihrer Angabe früher den ganzen Tag und bis zwölf oder ein Uhr nachts Bürsten polierte und 30 Mk. in zwei Wochen verdiente, während



sie jetzt „nur“ noch zehn Stunden arbeiten kann und sich mit einem Verdienst von etwa 8 Mk. in zwei Wochen begnügen muß; die stündlich geleistete Arbeitsmenge ist hier auf etwa die Hälfte herabgesunken, der Stundenverdienst von 14 auf 7 Pf.

Die Bürstenfabrik zu Meßkirch wurde im Jahre 1898 gegründet; im geschlossenen Betrieb werden 28, in der Hausindustrie 34 Arbeiter beschäftigt, die sich auf die Orte Meßkirch, Menningen, Rohrdorf, Heudorf, Bietingen und Hüfingen u. A. verteilen. In der Hausindustrie findet nur Einziehen der Bürsten statt; bei eiligen Aufträgen erhalten Einzieherinnen Arbeit mit nach Hause.

#### Beispiele.

1. Die Familie hat fünf Kinder im Alter zwischen drei und dreizehn Jahren. Der Mann verdient als Meister in einer Spinnerei 50 Mk. in zwei Wochen. Die Frau zieht seit zwölf Jahren Bürsten ein und arbeitet insbesondere des Abends bis elf Uhr. In zwei Wochen verdient sie 4 bis 5 Mk. Vieh wird nicht gehalten, Land nicht bebaut, alle Lebensmittel müssen gekauft werden. (Todtnau.)

2. Die Familie besitzt drei Kinder, von denen das jüngste drei Jahre alt ist. Der achtundvierzigjährige Mann verdient als Säger in einer Bürstenholzfabrik täglich 3,50 Mk. Der älteste Sohn im Alter von achtzehn Jahren ist Hölzlebohrer in einer Fabrik und verdient in zwei Wochen 16 bis 20 Mk. Die Frau ist die Tochter eines Holzarbeiters, der im Winter von Hand Bürstenhölzer herstellt; sie hat von Jugend auf mit drei Geschwistern Bürsten eingezogen und verdient damit ausweislich ihres Lohnbuches 6,90 — 5,50 — 3,50 — 4,50 — 2,30 — 1,45 Mk. in der zweiwöchigen Lohnperiode. Die Miete für zwei Zimmer und Küche beträgt 17 Mk. monatlich. (Todtnau.)

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern. Der Vater ist Postschaffner, meist auswärts; sein Monatsgehalt beträgt 110 Mk. Das Haus und einige Stück Feld sind Eigentum; ein Teil des Feldes wird mit Kartoffeln bebaut, die für den eigenen Bedarf genügen; ein anderer Teil ist verpachtet. Eine Kuh und eine Ziege werden gehalten. Die Frau hat von ihrer Mutter, die auch schon von Jugend auf Bürsten eingezogen hat, diese Arbeit erlernt und zieht nachmittags von 1 bis 5 Uhr und abends bis 9 oder 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Bürsten ein, meist mittlere oder feinere Kleiderbürsten. Für 1000 Loch erhält sie 40 Pf. Im Sommer kommt

sie wenig zu dieser Arbeit, im Winter verdient sie monatlich etwa 12 Mk. (Todtnau.)

4. Die Familie besteht aus dem siebenunddreißigjährigen Vater, der sechsunddreißigjährigen Mutter und zwei Kindern von sieben und acht Jahren. Landwirtschaft wird nicht betrieben. Für zwei Zimmer und Küche müssen monatlich 12 Mk. Miete bezahlt werden. Fleisch gibt es nur Sonntags. Der Mann ist Bürstenholzschreiner in einer Fabrik und verdient in einer zweiwöchigen Lohnperiode 32 bis 34 Mk.

Die Frau zieht seit dem achten Lebensjahre Bürsten ein. Sie arbeitet jetzt nur nachmittags von 1 bis 4 und abends von 8 bis 10 Uhr und verdient dabei in zwei Wochen 5 bis 6 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 10 Pf. (Todtnau.)

5. Die Familie besteht aus Mann und Frau und einem dreijährigen Kinde. Der Vater des Mannes war Bürstenhändler fürs Unterland, der Vater der Frau Händler in der Schweiz; der Großvater der Frau war Händler mit Geschirr und Bürsten in Baden und der Schweiz. Der Mann verdient als Picher in einer Bürstenmacherei 2,20 bis 2,30 Mk. im zwölfstündigen Arbeitstag. Die Frau, seit ihrem zwölften Jahr an diese Arbeit gewöhnt, zieht täglich etwa 5 Stunden lang gröbere Bürsten ein, namentlich in den Abendstunden bis 10 oder 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Für 1000 Loch erhält sie 35 bis 40 Pf. Der Mann hilft abends hie und da mit. Der Verdienst beträgt 5 bis 6 Mk. in zwei Wochen. Das Haus im Wert von 5000 Mk. ist Eigentum, 3000 Mk. sind noch abzutragen und zu verzinsen, was regelmäßig geschieht. Zwei Kühe und eine Ziege werden gehalten; da die eigenen Wiesen nicht ausreichen, wird noch Wiesenland für 80 Mk. jährlich hinzugepachtet. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 10 Pf. (Todtnau.)

6. Für die Freiburger Bürstenfabrik beschäftigen sich Mann, Frau und eine alte Verwandte schon seit langen Jahren mit der Herstellung von Pichwaren. In einer Dachkammer des Hauses, das Eigentum des Mannes ist, sitzen die drei Leutchen arbeitend den ganzen Tag um den Pechtopf, der im Wasserbad mit Holzkohlenfeuer warm gehalten wird. Der Raum ist in Pech- und Kohlenrauch eingehüllt. Ein Abzug ist nicht vorhanden. Das Fenster ist geschlossen und wird mit leisem Staunen über des Fremdlings Wunsch halb geöffnet. Der Rauch scheint eher ertragen zu werden als die frische Luft, aber um 7 Uhr abends gebietet er doch Einhalt. Handfeger und Kehrbesen werden angefertigt, wozu meist russische

und chinesische Borsten verwendet werden. Faden, Pech, Hölzer und Borsten lieferte die Firma, die auch die Frachten von und nach Todtnauberg trägt. Die Holzkohlen hat die Familie zu bezahlen. Von früh 6 $\frac{1}{2}$  bis abends 7 Uhr werden 3000 Loch fertiggestellt, wird uns gesagt. Es mögen aber wohl etwas mehr sein, denn ein rüstiger Geselle kann allein 2500 bis 3000 Loch einziehen. Aber die Arbeit geht nicht mehr so flink von Händen wie in jungen Jahren. Für 1000 Loch werden 1,20 Mk. bezahlt. Allwöchentlich wird abgeliefert, die Bezahlung erfolgt immer nach Einsendung der „Rechnung“. Die Familie ist das ganze Jahr über immer gleichmäßig beschäftigt; das ist der Grund weshalb sie für die auswärtige Fabrik arbeitet. Die Todtnauberger Firmen haben nicht immer Arbeit für die Hausindustrie. Die Familie scheint in geordneten Verhältnissen zu leben. Der Stundenverdienst einer Person beträgt im Durchschnitt etwa 12 Pf.

Elf lebendige Kinder besitzt das fleißige Paar und hat die älteren tüchtig vorwärts gebracht. Der älteste Sohn (24 Jahre alt) ist gelernter Maler; der nächste ist Reisender für ein Manufakturwarengeschäft; zwei weitere sind in der Lehre, der eine als Kaufmann, der andere als Sattler; eine Tochter ist in Freiburg im Dienst; eine andere (18 Jahre alt) führt den Haushalt; drei kleinere Kinder gehen noch in die Schule, und die zwei kleinsten sind 5 und 2 $\frac{1}{2}$  Jahre alt. (Todtnauberg.)

7. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern, von denen die eine die Schule noch besucht. Für eine Bürstenmacherei im Ort zieht der Mann seit 16 Jahren geringe Bürsten ein, wobei zumeist Reisswurzeln und Fiber verwendet wird. Das Einziehen der Reisswurzelnbürsten ist sehr anstrengend. Von früh 6 $\frac{1}{2}$  bis abends 8 Uhr werden 3000 Loch eingezogen; der Tagesverdienst beträgt, da 50 Pf. für 1000 Loch bezahlt werden, 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 11 Pf. Bei Fiberbürsten hilft die fünfzehnjährige Tochter etwa drei Stunden, die Frau etwa anderthalb Stunden mit; für 1000 Loch werden bei dieser Sorte 34 Pf. bezahlt. Während der Heuernte arbeitet der Mann als Tagelöhner und verdient dann 2,20 Mk. und die Kost. Die Familie wohnt zur Miete und zahlt für Küche und zwei große Zimmer, von denen eines als Werkstatt benützt wird, eine Jahresmiete von 90 Mk. (Todtnauberg.)

8. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem zweiundzwanzigjährigen Sohn und einer achtzehnjährigen Tochter. Das Haus im

Wert von 7000 Mk. ist Eigentum. Es werden zwei Morgen Land bewirtschaftet, zwei Stück Rindvieh und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln reichen aus, Brot wird gekauft. Der Vater ging bis vor wenigen Jahren auf den Hausierhandel in die Schweiz; infolge eines Unfalles ist ihm dies nicht mehr möglich. Die Mutter besorgt Haushalt und Vieh. Der Vater, der Sohn und zeitweise die Mutter pichen für die Freiburger Bürstenfabrik Bürsten ein. Die Arbeitszeit von Vater und Sohn beträgt täglich 12 bis 13 Stunden, die der Mutter etwa 4 Stunden. Für 1000 Loch wird 1 Mk. bezahlt. Nach ihrer Angabe beträgt der tägliche Gesamtverdienst der Familie 3,50 Mk., was einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 12 Pf. für jede Person entspricht. Der Arbeitsraum ist zugleich der gemeinsame Wohnraum und Schlafrum der Eltern. Das unter dem Pechtopf befindliche Holzfeuer und das heiße Pech erfüllt den ganzen Raum so sehr mit Qualm und Dunst, daß der aus dem Freien eintretende zuerst nur mit Mühe atmen kann. Im gleichen Raum zieht die Tochter für eine Todtnauer Fabrik Bürsten ein, womit sie täglich 50 bis 60 Pf. verdient. Die ganze Familie macht einen ärmlichen, aber nach den Verhältnissen immerhin sauberen Eindruck. (Todtnauberg.)

9. Die Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Töchtern von neun und zwölf Jahren, besitzt ein eigenes schuldenfreies Haus, das auf 9000 Mk. eingeschätzt ist, sowie  $4\frac{1}{2}$  Morgen Land; es werden vier Stück Rindvieh und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln zum Hausverbrauch werden selbst gebaut. Der Mann besorgt die Landwirtschaft, geht im Sommer als Holzfäller in den Wald und verdient dann während zwei bis drei Monaten 2 bis 2,50 Mk. täglich. Die Mutter zieht das ganze Jahr über Bürsten ein, wobei ihr die ältere Tochter zeitweise mithilft. Der Tagesverdienst schwankt zwischen 60 bis 90 Pf. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pf. Ersparnisse werden nicht gemacht. (Todtnauberg.)

10. Zwei alleinstehende Schwestern von siebenundfünfzig und neunundfünfzig Jahren bewohnen einen schuldenfreien Hausanteil, der auf 6000 Mk. geschätzt ist; sie besitzen zwei Morgen Land, bauen ihre Kartoffeln selbst und halten zwei Milchkühe. Brot wird gekauft. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Milch und Kartoffeln. Durch Bürsteneinziehen werden zusammen 3 bis 4 Mk. wöchentlich verdient. (Todtnauberg.)

11. Eine achtzigjährige Witwe bewohnt mit ihrer ledigen Tochter einen Hausanteil im Wert von 8000 Mk. Es müssen jährlich

70 Mk. Zinsen bezahlt werden. Die Mutter kann nichts mehr arbeiten. Die Tochter besorgt die beiden Kühe und das Schwein; durch Bürsteneinziehen verdient sie wöchentlich 3 bis 4 Mk. (Todtnauberg.)

12. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und einem achtjährigen Mädchen. Der Mietzins für Stube, Küche und Kammer beträgt 8 Mk. monatlich. Der Vater arbeitet als Borstenzurichter in einer Todtnauer Fabrik, wo er im Stücklohn 28 bis 30 Mk. in zwei Wochen verdient. Zu Frühstück und Vesper nimmt er sich Brot und Milch mit. Das Mittagessen wird ihm in die Fabrik geschickt. Zwei bis dreimal in der Woche wird etwas Fleisch gegessen. Die Frau zieht zu Hause Bürsten ein; sie arbeitet etwa 6 Stunden täglich und verdient in der Stunde 10 Pf. (Aftersteg.)

13. Die Familie besteht aus Mann, Frau, siebenzehnjähriger Tochter und Großmutter. Das Haus im Wert von 6000 Mk. ist noch mit 1000 Mk. verschuldet. Es werden drei Morgen eigenes Land bewirtschaftet, drei Stück Vieh und ein Schwein gehalten. Der Mann verdient im Sommer zwei bis drei Monate lang als Waldarbeiter täglich 2,50 Mk. Mutter und Tochter verdienen durch häusliches Bürsteneinziehen zusammen 50 bis 60 Pf. täglich. (Aftersteg.)

14. Die Familie besteht aus dem jungverheirateten Ehepaar und der dreiundsechzigjährigen Mutter der Frau. Das Haus im Wert von 5000 Mk. ist Eigentum. Es wird etwas Allmendfeld bewirtschaftet und eine Kuh gehalten. Die Kartoffeln reichen nicht aus. Jährlich müssen 37 Mk. Zinsen bezahlt werden. Der Mann arbeitet in einer in nächster Nähe befindlichen Bürstenhölzerfabrik, wo er seine ganze Kost erhält. Außer der Kost verdient er in zwei Wochen 6 bis 8 Mk. Die Frau verdient mit häuslichem Bürsteneinziehen täglich 50 Pf. (Muggenbrunn.)

15. Die Familie besteht aus Mann, Frau und einem sechsjährigen Knaben, wohnt im eigenen Hausanteil, bewirtschaftet einen Morgen eigenes und einen halben Morgen Allmendfeld und hält eine Kuh und ein Schwein. Der Mann bezieht als Gemeindehirt in den fünf Sommermonaten 200 Mk., im Winter verdient er als Tagelöhner außer der Kost 1,50 Mk. täglich. Das Schwein wird geschlachtet, die Eier von sechs Hühnern im Haushalt verwendet. Für Futter und sonstige Unkosten der Landwirtschaft werden jährlich 80 bis 90 Mk., an Zinsen 10 Mk. bezahlt. Die Frau besorgt die Haushaltung und verdient durch Bürsteneinziehen 30 bis 40 Pf. täglich. (Muggenbrunn.)

16. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem dreiundzwanzigjährigen Sohn und einer elfjährigen Tochter. Der Hausanteil hat einen Wert von 4000 Mk.; es sind 50 bis 60 Mk. Zinsen jährlich zu bezahlen. Anderthalb Morgen Land werden bewirtschaftet und zwei Kühe gehalten, für Futter werden jährlich 100 Mk. verausgabt. Der Mann verdient als Straßenwart 1,50 Mk. täglich. Der Sohn arbeitet in einer Bürstenfabrik zu Muggenbrunn und verdient außer der vollständigen Kost in zwei Wochen 8 bis 9 Mk.; er liefert seinen Verdienst an die Eltern ab, die ihm die Kleider beschaffen und Sonntags etwas Biergeld geben. Die Mutter macht mit Unterstützung des elfjährigen Mädchens Bürsten auf eigene Rechnung. Für ein Dutzend Bürstenhölzer zahlt sie 10 Pf., für 1 k. unzugewerkte Borsten, ausreichend für 32 bis 40 Dutzend Bürsten, 4 bis 6 Pf. Die Borsten müssen sortiert, gekämmt, gerichtet, gekocht, gefärbt und getrocknet werden, ehe sie eingezogen werden können. Das Einziehen erfordert für ein Dutzend Bürsten eine Stunde. Die fertigen Bürsten werden an den Fabrikanten, von welchem das Rohmaterial bezogen wurde, um 22 bis 24 Pf. für das Dutzend verkauft. Der Verdienst beträgt unter 10 Pf. für die Stunde. (Muggenbrunn.)

17. Die Familie besteht aus der Mutter, Witwe, und vier Kindern, zwei Söhnen von sechzehn und achtzehn Jahren und zwei Töchtern von elf und zwölf Jahren. Das eigene Haus hat einen Wert von 5000 Mk. Landwirtschaft wird nicht betrieben. Der älteste Sohn arbeitet in der Bürstenholzfabrik, wo er neben der Kost 10 bis 12 Mk. in zwei Wochen verdient; der jüngere Sohn lernt in derselben Fabrik und erhält außer der Kost wöchentlich 3,50 Mk. Die Söhne geben den ganzen Verdienst an die Mutter ab. Die Mutter verfertigt mit den beiden Mädchen fertige Schmierbürsten auf eigene Rechnung und gibt den Wochenverdienst auf 3 bis 4 Mk. an. (Muggenbrunn.)

18. Die Familie besteht aus dem achtunddreißigjährigen Mann, der fünfundvierzigjährigen Frau und sechs Kindern im Alter von sieben bis achtzehn Jahren. Die achtzehnjährige Tochter ist im Dienst, der vierzehnjährige Sohn ist als Sattlerlehrling ebenfalls auswärts. Vier Kinder sind zu Hause, unter ihnen eine sechzehnjährige Tochter, die nähen lernt.

Der Vater verdient als Maurer im Sommer 3,80 Mk. täglich vom November bis März oder Anfang April 2 Mk. als Tagelöhner. Die Mutter zieht Bürsten ein (1000 Loch für 30 Pf.). Da sie in

der Stunde 300 Loch einzieht, beträgt ihr Stundenverdienst 9 Pf. Sie arbeitet nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Winter noch nach dem Nachtessen. Die Kinder haben vom fünften Schuljahr ab mithelfen müssen. Der zweiwöchige Verdienst schwankt zwischen 3 bis 8 Mk.

Für zwei Zimmer und Küche sind 10,50 Mk. monatliche Miete zu entrichten. In den Wintermonaten müssen oft Schulden gemacht werden, deren Zurückzahlung im Sommer erfolgt. (Donau-eschingen.)

19. Die Familie besteht aus dem siebenundvierzigjährigen Vater, der zweiundvierzigjährigen Mutter und sieben Kindern von acht Monaten bis zu zwanzig Jahren. Der älteste Sohn ist beim Militär. Eine sechzehnjährige Tochter ist in Diensten und verdient außer Kost 6 Mk. monatlich. Sie schläft zu Hause.

Der Vater ist Schreiner und arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren in der Bürstenfabrik. Er verdient in 14 Tagen 32 bis 37 Mk. Stücklohn. Die Mutter war früher in der Fabrik beschäftigt. Seit ihrer Verheiratung zieht sie zu Hause Bürsten ein und arbeitet nachmittags und abends, manchmal bis 11 Uhr. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. In zwei Wochen verdient sie etwa 4 Mk. Die älteren Kinder müssen manchmal mithelfen, doch „es macht ihnen keine Freude“.

Für zwei Zimmer und Küche werden 10 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Donau-eschingen.)

20. Die Familie besteht aus der dreißigjährigen Witwe eines an der Schwindsucht gestorbenen Schreiners und ihrem fünfjährigen Knaben, der in die Kinderschule geht.

Der Mutter einziger Verdienst ist das Bürsteneinziehen, das sie seit siebzehn Jahren betreibt. Sie arbeitet morgens von 8 $\frac{1}{2}$  bis 11 Uhr, nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr und drei bis viermal in der Woche nach dem Abendessen bis 10 Uhr, durchschnittlich im Tag neun Stunden, wenn sie genügend Arbeit hat. Im Winter mangelt es manchmal an Arbeit. In der Stunde verdient sie durch Einziehen von 250 bis 300 Loch 7,5 bis 9 Pf. Der Verdienst von zwei Wochen beträgt 10 bis 11 Mk. (Donau-eschingen.)

Für Stube, Kammer und Küche werden 8 Mk. Monatsmiete bezahlt. Die Frau muß sich sehr einschränken, macht aber keine Schulden.

21. Die Familie besteht aus dem fünfzigjährigen Mann, der siebenunddreißigjährigen Frau und zwei Kindern. Der sechzehn-

jährige Sohn ist als Gärtnerlehrling auswärts, für ihn ist nur die Kleidung zu zahlen. Die vierzehnjährige Tochter ist in ländlichem Dienst und erhält neben Kost und Wohnung 50 Mk. jährlich. Es sind zwei Pflegekinder im Hause. Für das eine werden 100 Mk. jährlich bezahlt, für das andere, ein „lediges“ Kind, schickt die Mutter schon seit zwei Jahren nichts.

Der Vater verdient als Tagelöhner und Holzmacher täglich 2 bis 2,50 Mk.; im Winter hat er nicht immer Arbeit. Die Mutter poliert Bürsten; sie erhält fürs Dutzend 30 Pf. und verdient in zwei Wochen 8 bis 9 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 Pf. Für zwei Zimmer und Küche werden 14 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Donaueschingen.)

22. Die Familie besteht aus Mann, Frau und sechs Kindern, von denen noch zwei schulpflichtige zu Hause sind. Eine Tochter ist verheiratet; zwei Töchter sind in St. Blasien im Dienst und erhalten 15 Mk. monatlich und Trinkgelder; ein Sohn ist Schiffsjunge.

Der Mann ist Knecht bei einem Landwirt und verdient in der Woche außer der Kost 4 Mk., von denen er 50 Pf. bis 1 Mk. seiner Frau heimbringt.

Die Frau poliert Bürsten. Im Sommer arbeitet sie von früh 3 oder 4 Uhr bis nachts 9 oder 10 Uhr, im Winter von früh 5 bis 1 Uhr nachts. In zwei Wochen verdient sie 16, 17, auch 20 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 Pf. Anfangs machte ihr die verdampfende Politur Kopfschmerzen, jetzt hat sie sich daran gewöhnt. Ein Mädchen von zehn Jahren hilft, es beizt und wäscht die Bürsten.

Das Haus mit drei Zimmern gehört dem Schwager. Die Familie hat die Hypothekzinsen (32 Mk.) und die Reparaturen (über 100 Mk.) zu zahlen.

Fleisch wird etwa im Vierteljahr einmal gegessen. In zwei Wochen werden verbraucht 1,5 k. Mehl, 0,5 k. Schmalz, 1 Sester Kartoffeln 0,5 k. Kaffee und 2 Pakete Cichorie.

Die so bewundernswert fleißige und über das sonstige Maß angestrengte Frau sah gesund aus und war sehr munter. Zu ihrer Vernehmung im Rathaus hatte sie sich zwei zierliche Zöpfe geflochten und sehr adrett angekleidet. (Donaueschingen.)

23. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann, gelernter Schuhmacher, arbeitet seit zehn Jahren in der Bürstenfabrik an der Bandsäge und verdient in zwei Wochen 24 bis 28 Mk.



Die Frau zieht seit vierzehn Jahren feine Haarbürsten ein. Sie erhält für 1000 Loch 40 Pf. und zieht in der Stunde 200 Loch ein. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf. Sie verdient, da sie nicht mehr regelmäßig arbeiten kann und oft an Magenkrämpfen leidet, die sie der jahrelangen anstrengenden Arbeit im Sitzen zuschreibt, in zwei Wochen nur etwa noch 4 Mk. (Donaueschingen.)

24. Die Familie besteht aus der Mutter, Witwe eines Bierbrauers, und der siebzehnjährigen Tochter. Die Mutter zieht seit 21 Jahren Kleiderbürsten ein und erhält für 1000 Loch 30 bis 35 Pf. Sie verdient in zwei Wochen 4 bis 5 Mk. Die Tochter ist als Fabrikarbeiterin durch ausströmenden Dampf verbrüht worden und seit dieser Zeit schwer krank und pflegebedürftig; sie erhält monatlich 21,70 Mk. Unfallrente, vom Frauenverein Essen und Milch. Infolge der Krankheit der Tochter kann die Mutter fast nichts verdienen, die Miete für zwei Monate ist rückständig. (Donaueschingen.)

25. Die Familie besteht aus Mutter, Witwe eines Bierbrauers, und drei Söhnen. Ein neunzehnjähriger Sohn lernt in der Brauerei und erhält täglich 1,40 Mk. Kostgeld, das er der Mutter abgibt; ein siebzehnjähriger Sohn lernt als Friseur und kostet der Mutter nichts, das Lehrgeld von 100 Mk. wird aus einer Stiftung bezahlt; ein fünfzehnjähriger Sohn arbeitet für die Fürstliche Gutsverwaltung und gibt den Tagelohn von 1,60 Mk. an die Mutter ab.

Die Mutter hat früher regelmäßig Bürsten eingezogen, namentlich abends bis in die späte Nacht, und bis zu 8 Mk. in zwei Wochen verdient. Jetzt ist sie wegen Nervenkopfweh nicht mehr leistungsfähig und kann nur noch etwa 4 Mk. verdienen. (Donaueschingen.)

26. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern von zwei bis zweiundzwanzig Jahren. Fünf Kinder sind zu Hause; ein achtzehnjähriger Sohn verdient als Brauereitagelöhner täglich 2,10 Mk. und liefert den Lohn an die Eltern ab.

Der achtundvierzigjährige Mann ist pensionierter Bahnwart, er hat im Dienst ein Bein verloren und trägt ein künstliches Bein. Früher verdiente er 80 bis 90 Mk. monatlich, jetzt bezieht er eine Pension von 57 Mk.

Mann und Frau ziehen Bürsten ein. Der Mann arbeitet im Tag dreizehn Stunden, die Frau hilft mit, wenn sie Zeit hat. Sie können nicht immer genug Arbeit bekommen. In zwei Wochen werden 24 Mk. verdient. Der Stundenverdienst beträgt etwa 13 Pf.

Das Haus im Wert von 2850 Mk. wurde auf Termine gekauft. Z. Z. müssen jährlich 280 Mk. für Abzahlung und Zinsen aufgebracht werden. Zum Hause gehört ein kleiner Kartoffelgarten. Es werden vier Ziegen gehalten, deren Milchertragnis während eines Vierteljahres durch Zukauf von 2 Liter Kuhmilch täglich ergänzt werden muß.

Die Familie hat vier Allmendwiesen, es muß jedoch jährlich noch für 30 bis 40 Mk. Ziegenfutter zugekauft werden. Das Bürgerholz reicht gerade zum Brotbacken. Als Heizmaterial wird jährlich für 36 Mk. ein Klaffer Buchenholz gekauft, das noch 8 Mk. Fuhrlohn kostet; außerdem 1000 Stück Torf für 4 Mk. und 1,20 Mk. Fuhrlohn. 0,75 k. Fleisch kommt Sonntags auf den Tisch. (Allmendshofen.)

27. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und neun lebenden Kindern, vier Kinder sind gestorben. Das jüngste Kind ist einjährig, das älteste neunzehnjährig.

Der Vater ist Fräser in der Schreinerei der Bürstenfabrik und verdient in zwei Wochen 36 bis 37 Mk. Stücklohn. Die beiden ältesten Töchter arbeiten in der Fabrik, wo jede täglich 3000 bis 4000 Loch einzieht; sie nehmen auch abends Arbeit mit nach Hause und arbeiten bis 10 oder 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. In zwei Wochen verdient die eine 12 bis 13 Mk., die andere 10 Mk. Den Verdienst geben sie an die Eltern ab.

Die Mutter und eine fünfzehnjährige Tochter ziehen zu Hause Bürsten ein. Sie verdienen zusammen in zwei Wochen 8,60 — 12,30 — 12,80 — 11,80 — 8,60 — 10,00 — 10,90 — 6,80 — 8,10 — 5,56 — 7,23 — 7,90 — 8,90 — 7,20 Mk. und ähnliche Beträge. Das Mädchen arbeitet von 8 $\frac{1}{2}$  bis 11 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags, nachmittags von 2 bis 6 Uhr und auch abends von 7 $\frac{1}{2}$  bis 10 Uhr.

Für drei Zimmer, Küche, Keller, Speicher und ein Stück Garten werden 13,50 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Allmendshofen.)

28. Die Familie besteht aus Mann, Frau, zwei Kindern von acht und zehn Jahren und dem Vater der Frau, der Tagelöhner in der Bürstenfabrik ist und monatlich 15 Mk. Kostgeld bezahlt.

Der Mann ist in der Fabrik beschäftigt und verdient in zwei Wochen 36 bis 38 Mk. Stücklohn. Die Frau zieht zu Hause nachmittags Bürsten ein; Arbeit nach dem Abendessen gestattet der Mann nicht. In zwei Wochen verdient die Frau 4,20 — 3,40 — 3,50 — 4,60 — 3,70 Mk. und ähnliche Beträge. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf.

Für Zimmer, Küche und Garten werden 14 Mk. Monatsmiete bezahlt. Fleisch kommt zweimal in der Woche je 0,5 k. auf den Tisch. Wenn es mittags nur Suppe und Kaffee gibt, so erhält der Mann und der Vater je ein Ei. (Allmendshofen.)

29. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern im Alter von ein bis zehn Jahren. Der Vater ist gelernter Pinselmacher und verdient in der Bürstenfabrik 4 Mk. täglich.

Die Frau besorgt die Haushaltung und „beschlägt“ und „putzt“ Pinsel.

Beim Beschlagen wird der vordere ausgehöhlte Teil des Pinselschaftes, in den die Borsten schon in der Fabrik eingepicht sind, mit Bindfaden unwickelt und mit Leim bestrichen. Für das Beschlagen eines Dutzends Pinsel werden 2,5 Pf. bezahlt; in der Stunde können fünf Dutzend beschlagen werden.

Für das Putzen, d. h. das Auskämmen und Reinigen von einem Dutzend Pinsel werden 4 Pf. bezahlt, in der Stunde können drei Dutzend geputzt werden. Der Stundenverdienst beträgt daher für das Beschlagen 12,5 Pf., für das Putzen 12 Pf. Der Mann arbeitet abends noch von 7 bis 8 oder 8½ Uhr mit. Es ist nicht immer Arbeit vorhanden. Der monatliche Verdienst beträgt 10 bis 12 Mk.

Für eine Stube mit Alkoven, ein kleines Zimmerchen und Küche müssen 120 Mk. Miete bezahlt werden. Im Tag werden drei bis vier Liter Milch (ein Liter kostet 14 Pf.) und 0,5 k. Rindfleisch für 75 Pf. verbraucht; in 14 Tagen werden für Brot 8 bis 9 Mk. verausgabt.

Morgens gibt es Kaffee und Brot; mittags Suppe, Kartoffeln und Fleisch, abends Kaffee, Brot, Eier.

Der Mann nimmt sich ein halbes Liter Milch, Wurst und Brot als Zwischenmahlzeit mit. Die Wohnung wurde in einem sehr verfallenen Zustande gefunden. (Meßkirch.)

30. Die Familie besteht aus Vater und Mutter, die seit fünf Jahren verheiratet sind, und drei Kindern. Der Vater ist Gerber und verdient im Tag 3 Mk.

Die Mutter zieht Bürsten ein; im Tag arbeitet sie vier bis fünf Stunden. Für 1000 Loch erhält sie 30 Pf.; in vier Stunden können 1000 Loch eingezogen werden. Der Stundenverdienst beträgt 7,5 Pf. Im Monat verdient sie 10 Mk.

Für eine Stube mit Alkoven und Küche werden jährlich 84 Mk. Miete bezahlt. Im Tag werden drei Liter Milch und für

50 Pf. Brot verbraucht. Kartoffeln bilden das Hauptnahrungsmittel, sie werden geröstet oder als Kartoffelbrei gegessen; Fleisch kommt nur am Sonntag 0,5 k. auf den Tisch.

Die Familie hat sich in dem benachbarten Heudorf für 1000 Mk. ein Haus gekauft; 200 Mk. können daran angezahlt werden; in ihrem neuen Wohnort glaubt die Familie billiger leben zu können. (Meßkirch.)

31. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern von fünf und elf Jahren. Der Vater ist selbständiger Schuhmacher, er hat aber nur wenig Arbeit, meist nur Flickwerk. Im Tag verdient er durchschnittlich 1.50 Mk.

Die Frau zieht Bürsten ein, sie arbeitet im Tag acht Stunden und verdient dann 60 Pf. (2000 Loch). Stundenverdienst 7,5 Pf. Für die Werkzeuge: alte Scheere, Ahle und Zange, wurden ihr nach und nach 10,50 Mk. abgezogen.

Das Haus im Werte von 2300 Mk. ist Eigentum, eine Wohnung ist für 60 Mk. jährlich vermietet.

Die Frau hilft anderen bei der Kartoffelernte vier Tage mit und erhält für jeden Tag einen Korb (25 k.) Kartoffeln. Gemüse werden in einem kleinen Hausgarten selbst angebaut. Sonntags und Donnerstags gibt es je 0,25 k. Fleisch. Im Tag werden eineinhalb bis zwei Liter Milch verbraucht. (Meßkirch.)

32. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Die Kinder sind verheiratet.

Der Mann geht als Händler mit Ellenwaren in die Umgebung; er verdient im Tag nicht immer 1,50 Mk. Die Frau zieht gelegentlich Bürsten ein. Im Monat verdient sie 4 bis 6 Mk.

Das Haus im Werte von 3600 Mk. ist noch mit 2500 Mk., die zu vier Prozent verzinst werden müssen, belastet. Eine Wohnung ist für 84 Mk. vermietet. (Meßkirch.)

33. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter bis zu elf Jahren. Der Vater ist Tagelöhner und verdient im Sommer 2,50 Mk., im Winter 1,50 Mk. Die Mutter und der elfjährige Sohn ziehen Bürsten ein. Für 1000 Loch werden 30 Pf. bezahlt. Die Frau arbeitet drei bis vier Stunden, der Sohn fünf bis sechs Stunden. Der Verdienst beläuft sich auf 14 bis 16 Mk. im Monat. Die Mutter erhält für die Reinigung der Schulräume 80 Mk. jährlich.

Das Haus im Werte von 1500 Mk. ist Eigentum; 1000 Mk. müssen zu vier Prozent verzinst werden.

Vier Ziegen und zwei Schweine werden gehalten. Die Wohnung ist sauber und aufgeräumt, doch fehlt es an Hausrat. (Heudorf.)

34. Die Familie besteht aus Mann, Frau und fünf kleinen Mädchen. Der Vater ist Tagelöhner und verdient im Tag 2,50 Mk.

Die Mutter zieht Bürsten ein. Für die Scheere wurden ihr 18 Mk., für Ahle und Zange 60 Pf. nach und nach abgezogen. Im Monat verdient sie 10 bis 12 Mk. Das kleine Haus ist Eigentum, doch müssen noch 800 Mk. zu vier Prozent verzinst werden.

Es wird ein halber Morgen eigenes Land bewirtschaftet, Kartoffeln, Gemüse und etwas Brotfrucht werden angebaut; zwei Ziegen werden gehalten. (Heudorf.)

35. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann ist Landwirt und Tagelöhner. Als Tagelöhner verdient er im Sommer 2,00 bis 2,20 Mk., im Winter 1,20 bis 1,50 Mk.

Die Frau zieht Bürsten ein. Sie arbeitet im Tag oft zehn bis zwölf Stunden und verdient im Monat 14 bis 16 Mk. Für eine alte Scheere wurden ihr 16 Mk., für Ahle und Zange 60 Pf. abgezogen.

Das Haus ist 1100 Mk. wert, 550 Mk. müssen zu vier Prozent verzinst werden. Ein Acker ist für 550 Mk. auf zehn Termine gekauft, zwei Termine sind bezahlt.

Zwei Morgen Ackerland sind für 40 Mk. gepachtet. Kartoffeln und Brotfrucht werden angebaut. Drei Ziegen und zwei Schweine werden gehalten. Die Schweine werden verkauft. (Heudorf.)

36. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern. Der Vater ist Tagelöhner und verdient im Tag 2,50 Mk.

Die Mutter zieht Bürsten ein, in vierzehn Tagen verdient sie 6 bis 8 Mk. Die Familie wohnt im Armenhause; die vernachlässigte Wohnung besteht aus zwei kleinen, niederen Zimmern und der Küche. Die Wohnung ist sehr unsauber. (Heudorf.)

37. In zehn Haushaltungen sind sechs Männer, elf Frauen, vier Kinder und eine fremde weibliche Person, zusammen 22 Personen beschäftigt. Die Heimarbeiter betreiben beinahe alle mehr oder weniger Landwirtschaft. Da jeder Bürger 24 Ar Allmendfeld — Acker oder Wiesen — erhält, so ist zumeist die Möglichkeit gegeben, eine oder zwei Ziegen und ein paar Schweine zu halten.

Die besuchten Familien machen einen fleißigen und nüchternen Eindruck; sie sind fast alle mit ihrer Lage zufrieden und kommen vorwärts. Die meisten haben Häuser, Anteile an Häusern oder Ackerland gekauft. Es wird nur eine Anzahlung geleistet und

die Restschuld ratenweise abbezahlt. Das Kapital wird zumeist mit vier Prozent verzinst.

Es werden Kartoffeln, Brotfrucht und Kraut gebaut, seltener Hafer. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht.

In einzelnen Fällen werden bis zu zwei oder drei Stück Rindvieh gehalten; meist beschränkt sich aber die Viehhaltung auf Ziegen und Schweine. Die von den Ziegen gelieferte Milch wird im Haushalte verbraucht. Oft muß Ziegenfutter durch Pachtung von Wiesenland oder durch Zukauf — im Betrage von 30 bis 70 Mk. jährlich — herangeschafft werden. Bei Haltung eines Mutterschweines werden die Ferkel verkauft, sobald sie selbständig fressen; gekaufte Ferkel werden zwei bis zweieinhalb Monate gefüttert und dann als Läufer wiederverkauft.

Daß eine hausindustrielle Familie ein Schwein für den eigenen Bedarf schlachtet, scheint nur selten vorzukommen. Die genügsamen Leute halten dies für einen Luxus, den sich eine Familie, die vorwärts kommen will, nicht gestatten könne. Fleisch wird nur an einzelnen Sonntagen und hohen Festtagen gegessen.

Meist versucht es der Mann im Sommer als landwirtschaftlicher Tagelöhner Arbeit zu erhalten. Der Taglohn schwankt zwischen 1,50 bis 2 Mk. Bei solcher Abhaltung des Mannes ruht neben der Haushaltung auch die Besorgung der eigenen Landwirtschaft in den Händen der Frau und der älteren Kinder. Zum Borsteneinziehen werden die Kinder nur in geringem Umfange herangezogen, während sie in der Landwirtschaft überall mithelfen müssen, soweit sie irgend vermögen.

Die Mutter mit Unterstützung etwaiger erwachsener Töchter besorgt das Bürstenmachen. In den Monaten stilliegender Landwirtschaft hilft auch der Vater mit.

Als Arbeitsraum dient das Wohn- und Schlafzimmer. Es sind meist niedere Räume. Die Beleuchtung des Arbeitstisches ist genügend; die Beschaffenheit der Luft läßt dagegen viel zu wünschen übrig, da nur selten ein Fenster geöffnet wird. Die Wohnungen machen im allgemeinen einen sauberen und ordentlichen Eindruck.

Das nötige Werkzeug, Schraubstock und Scheere sind Eigentum der Fabrik; oft wird aber auch der Besitz eigenen Werkzeuges stolz hervorgehoben. (Oberbaldingen.)

Ein besonderer gesetzlicher Schutz ist den Bürstenarbeitern

gegen die ihnen durch Milzbrand drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben zuteil geworden. Der Milzbrand ist in allen Betrieben, die sich mit der Verarbeitung tierischer Haare und Borsten befassen, eine keineswegs seltene Krankheit und bildet vermöge seines zuweilen tödlichen Verlaufes eine ernste Lebensgefahr für die Arbeiter. Als Träger der Krankheit sind Rinder, Schafe, Pferde, Schweine und späterhin auch Ziegen erkannt worden; den Haaren und Borsten dieser Tiere können Milzbrandkeime anhaften. An Hand der Erfahrung wurde festgestellt, daß kein Fall bekannt ist, in welchem eine Milzbranderkrankung bei einem ausschließlich mit inländischen Borsten oder Haaren beschäftigten Arbeiter erfolgte; die im Deutschen Reiche bestehenden veterinär-polizeilichen Vorschriften geben eine Gewähr dafür, daß verseuchtes inländisches Material nicht in den Verkehr gelangt.

Da jedoch die Borsten der in Deutschland gezüchteten Schweinerassen an Länge und Stärke von den ausländischen Borsten übertroffen werden, so wird nur ein verhältnismäßig kleiner Teil tierischer Haare und Borsten von den Bürstenfabriken aus dem Inlande bezogen, die meisten, und zwar gerade die wertvollsten kommen aus fremden Ländern, Frankreich, Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland oder Serbien, Indien, Japan und China. Die Möglichkeit einer Verunreinigung mit Milzbrandkeimen ist für alle vom Auslande kommenden unbearbeiteten Haare oder Borsten anzunehmen. Die Gefahr ist geringer, sofern die Haare und Borsten bereits bearbeitet und dadurch mehr oder weniger vom Schmutz, insbesondere von eingetrockneten tierischen Absonderungen befreit sind; doch muß im allgemeinen jede Arbeit mit fremdländischem Rohmaterial als gefährlich angesehen werden. Die Ansteckungsgefahr ist da am größten, wo Verunreinigungen Eingangspforten durch kleine Verletzungen, Risse oder Schrunden an den Händen finden können. Doch kann der vom ausländischen Material stammende Schmutz und Staub sogar für Personen verhängnisvoll werden, welche mit dem Rohstoffe selbst nichts zu tun haben; Frauen, die die Arbeitskleider ihrer mit solchem Material in der Fabrik beschäftigten Männer ausbesserten, erkrankten; die Mutter einer Arbeiterin, welche das von ihrer Tochter bei der Arbeit getragene Halstuch umgebunden hatte, starb an einem Milzbrandkarbunkel am Halse; ein Schreinergeselle, der mit Pinselarbeitern gemeinschaftlich speiste, starb an innerem Milzbrand; auch andere Fälle — alle nicht im badischen Lande — wurden bekannt.

Für die Verhütung des Milzbrandes ist, so stellte das Kaiserliche Gesundheitsamt fest, eine Desinfektion des gesamten vom Auslande bezogenen Rohmaterials die wirksamste und zuverlässigste Maßregel.

Das Kochen des Materials kann als eine zwar nicht unbedingt sichere aber immerhin ausreichende Desinfektion angesehen werden.

Eine Abtötung der Milzbrandsporen findet regelmäßig statt, wenn die Borsten  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Stunde lang in zweiprozentiger Kaliumpermanganatlösung gekocht, demnächst ausgewaschen und zuletzt in drei- bis vierprozentige schweflige Säure gebracht werden.

Als unbedingt zuverlässiges Desinfektionsmittel hat sich auch der strömende Wasserdampf bewährt. Wird die Dampfdesinfektion in zweckmäßiger Weise an dem gesamten Rohmaterial vollzogen, so können von diesem bei der weiteren Verarbeitung Milzbrandübertragungen nicht stattfinden.

Untersuchungen über die durch die drei Desinfektionsweisen entstehenden Materialschäden ergaben, daß die Desinfektion mit strömendem Wasserdampf bei 0,15 Atmosphäre Überdruck in der Bürsten- und Pinselindustrie vorläufig nur für die Haare und einen Teil der Borsten möglich ist; anstelle der Dampfdesinfektion kann für einen Teil der dazu nicht geeigneten Rohstoffe das Bleichverfahren mit kochender Kaliumpermanganatlösung, für fast alle ein mehrstündiges Kochen treten.

Auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung erließ der Bundesrat am 28. Januar 1899 eine Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien. Der wesentlichste Inhalt dieser Bekanntmachung ist der folgende: Die aus dem Auslande stammenden Pferde- und Rinderhaare, Schweinsborsten und Schafswollen werden dem Desinfektionszwang unterworfen. Nach Wahl des Unternehmers ist eines der drei oben bezeichneten Verfahren zur Desinfektion anzuwenden. Der Reichskanzler kann auch andere Verfahren zur Auswahl zulassen. Dem Desinfektionszwang unterliegt nicht das Material, das der Unternehmer nachweislich in vorschriftsmäßig desinfiziertem Zustande bezieht und abgesondert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat, ebenso auch diejenigen weißen Borsten, welche der Unternehmer vor weiterer Bearbeitung einem Bleichverfahren unterwirft oder welche er bereits in gebleichtem Zustande als sogenannte präparierte französische Borsten bezogen und abgesondert



aufbewahrt hat. Die höheren Verwaltungsbehörden können Ausnahmen vom Desinfektionszwang für Materialien zulassen, die entweder durch eines der zugelassenen Desinfektionsverfahren einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt werden, oder die nachweislich bereits im Ausland eine der vorschriftsmäßigen inländischen Desinfektion gleichwertige Behandlung erfahren haben. Die Verrichtungen mit desinfektionspflichtigen Materialien vor Ausführung der Desinfektion sind auf das Unerläßliche zu beschränken; jugendliche Arbeiter dürfen in Fabriken zu diesen Verrichtungen, zur Ausführung der Desinfektion und zur Bearbeitung der undesinfizierten Materialien nicht verwendet werden. Der Arbeitgeber hat über das von ihm bezogene Material und über die Desinfektion Buch zu führen. Die Vorräte an nicht desinfiziertem Material sind in gesonderten, unter Verschuß zu haltenden dichten Behältern oder Räumen aufzubewahren. Außerdem enthält die Bekanntmachung noch besondere Vorschriften für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Zum Vollzug dieser Vorschriften erließ das Badische Ministerium des Innern am 26. Juni 1899 eine Verordnung, in welcher insbesondere festgesetzt wurde, welche Nachweise für die im Auslande oder Inlande ausgeführte Desinfektion des bezogenen Materials zu fordern seien.

Vom 1. Januar 1903 traten anstelle der Bekanntmachung vom 28. Januar 1899 die neuen Vorschriften vom 22. Oktober 1902. In dem Zeitraum von zweieinviertel Jahren nach dem Inkrafttreten der ersten Bekanntmachung waren im Reichsgebiet in Anlagen der mehrfach bezeichneten Art insgesamt 41 Erkrankungen an Milzbrand amtlich festgestellt worden, von denen neun einen tödlichen Verlauf nahmen. Ein Teil der Ansteckungsfälle war auf die Nachlässigkeit der Arbeiter oder auf Nichtbeachtung der Vorschriften, ein anderer Teil auf Unzulänglichkeit der Vorschriften zurückzuführen. Da neun Erkrankungsfälle mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit durch ausländisches Ziegenhaar veranlaßt worden waren, das man früher für unverdächtig hielt, so wurde auch dieses dem Desinfektionszwang unterworfen. Die Vorschriften für die Aufbewahrung undesinfizierten Materials wurden erweitert. Die bisher nur für größere Betriebe geltenden Vorschriften über die Bearbeitung des undesinfizierten Materials wurden auf alle Betriebe ausgedehnt, die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu solchen Verrichtungen allgemein hin untersagt.

In Verbindung mit den Bezirksämtern hat die Fabrikinspektion alles getan, um die erlassenen Vorschriften in allen Betrieben des Landes zur Durchführung zu bringen; es hat dabei weder an Belehrung, noch an Auflagen, noch auch an der Herbeiführung strafenden Einschreitens gefehlt, wo flagrante Verletzungen des Gesetzes festgestellt wurden.

Die erlassenen Vorschriften sind für die Hausindustrie von höchster Bedeutung. Zunächst schon durch die einfache Tatsache, daß die Hälfte aller in der Bürstenindustrie beschäftigten Personen in der eigenen Behausung tätig ist. Sodann durch den Umstand, daß die für die größeren Betriebe gegebenen Vorschriften, betreffend Einrichtung und Instandhaltung der Arbeitsräume, Lüftung, Reinigung, Arbeitsanzüge, Bäder, Wasch- und Ankleideräume, Ebräume, und die an die Arbeiter gerichteten Gebote usw. für die Heimarbeit fehlen, wodurch die Gefahr erheblich vergrößert wird. Fernerhin durch die räumlichen Verhältnisse, in denen die Heimarbeit vollzogen wird; wohnen, schlafen, kochen, essen und arbeiten findet in gleichen oder in aneinanderstoßenden Räumen statt, die trotz der Türe nicht als getrennte betrachtet werden können. Die Gewöhnung der eng zusammenlebenden Familie bringt Mann, Frau und Kinder, insbesondere im Winter, der Hauptarbeitszeit, bis zum späten Abend, ja vielleicht noch für die ganze Nacht in eine gemeinsame Atmosphäre — kurzum, die Gefahren unmittelbarer und mittelbarer Ansteckung sind nirgends größer als gerade in der Hausindustrie, umso größer als diese Gefahren zumeist nicht gekannt oder, was noch schlimmer ist, als Vorurteile verlacht werden.

Betrübenderweise wurden in zahlreichen Behausungen von Heimarbeitern der Bürstenindustrie undesinfizierte ausländische Borsten vorgefunden. Es handelte sich dabei ausschließlich um schwarze chinesische Borsten; die Unversehrtheit der aus leichtem, mit chinesischen Schriftzeichen bedecktem Papier bestehenden Originalpackungen ließ keinen Zweifel darüber, daß eine Desinfektion nicht stattgefunden hatte. Und solches Material fand sich in den Ortschaften zerstreut, nachdem die Fabrikanten kurz zuvor auf das bestimmteste erklärt hatten, daß niemals undesinfizierte Ware in die Hausindustrie gegeben werde! Weitere Nachforschungen ergaben, daß einzelne Fabrikanten die schwarzen chinesischen Borsten zum großen Teil undesinfiziert sowohl in der Fabrik als auch in der Hausindustrie verarbeiten lassen und eine Desinfektion dieser Sorte nur vornehmen,

wenn diese Prozedur den Borsten eine für bestimmte Waren gewünschte Beschaffenheit geben soll. Für diese offenbare Gesetzesverletzung, die in hunderten von Wohnungen Gesundheit und Leben der Familie bedroht, wurden die Gründe angegeben, mit denen die Fabrikanten sich schon in früheren Jahren allgemein gegen die erlassene Vorschrift wandten: große Unkosten, Herabminderung des Gewichts und des Gebrauchswertes, u. dergl. Wie wenig stichhaltig diese Gründe sind, erhellt aus der Tatsache, daß andere Fabrikanten die ordnungsgemäße Desinfektion vornehmen und dabei weder technische Schwierigkeiten finden, noch in ihren kaufmännischen Kalkulationen gestört werden. Eine Erklärung, wenn auch keineswegs eine Entschuldigung findet die geschilderte Gesetzesübertretung in der Beschaffenheit der schwarzen chinesischen Borsten; die gleichmäßige schwarze Farbe, das saubere Aussehen, das Fehlen äußerlich erkennbarer Verunreinigungen durch Staub und Schmutz, die sorgfältige Aufmachung und Verpackung in Papier, dies alles erweckt den Anschein, als ob schon eine gründliche Bearbeitung und Reinigung des Materials vorgenommen worden sei. Der Schein trügt aber, und der Nachweis einer Behandlung, welche die im Inland vorgeschriebene Desinfektion zu ersetzen vermöchte, kann nicht beigebracht werden. Solange daher der Desinfektionszwang in dem bisherigen Umfang bestehen bleibt, müssen die Behörden solchen Verletzungen der gegebenen Bestimmungen mit aller Schärfe entgentreten. Was heute mit den chinesischen Borsten geschieht oder vielmehr nicht geschieht, könnte morgen mit den oft sehr unappetitlichen russischen Borsten probiert werden.